

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit Illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal. Eingetragene in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1897 unter Nr. 7437. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgepaltene Kolonne ober deren Raum 40 Pfg., für Secret- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Donnerstag, den 19. August 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Die Erhöhung des Heringssolles.

Zum festen Bestand der Ernährung des deutschen Arbeiters gehört heutzutage der Hering. Da das Fleisch vom Rind, Kalb und Schwein meist unerschwinglich ist, so ersetzt man es so oft wie möglich durch den billigen Hering. Denn nicht wegen seines Wohlgeschmacks, sondern wegen seines billigen Preises hat der Arbeiter sich an den Heringskonsum gewöhnt. Durch ihn ist er im Stande, sich häufiger Fleisch-Nahrung zu gestatten.

Trotzdem so der Hering für die Volksernährung die Rolle eines Nahrungsmittels bei knappem Geldbeutel spielt, war er bisher schon in gefalgenem Zustande mit einem Solle belegt. Aus dem Verbrauch von Heringen fließt der Reichskasse zur Zeit aus Hüllen eine Summe von 3/4 Millionen Mark zu. Jede Arbeiterfamilie dürfte an Heringssoll wenigstens 50-100 Pf. pro Jahr dem Staate entrichten. Doch dieser Heringssoll scheint einer Reihe deutscher Fischerei-Interessenten nicht zu genügen, denn sie gehen seit einiger Zeit die Reichsregierung an, den Heringssoll gleich von 8 M. auf 10 M. pro Faß zu erhöhen.

Es ist nun ganz klar, daß eine derartige Vertheuerung des billigsten Fleisch-Nahrungsmittels für die Lebenshaltung eines nicht unbeträchtlichen Theiles unserer Arbeiterbevölkerung von Nachtheil sein müßte, und darum haben wir jede Erhöhung des Heringssolles gleich von vornherein abzuweisen, ohne auch nur die Gründe zu kennen, mit denen eine Erhöhung des gegenwärtigen Heringssolles motivirt werden soll. Nicht weniger als zehn Millionen Mark soll die Reichskasse an diesem Soll profitieren und die Gesamtlast dieses Mehretrags würde wieder einmal auf die Arbeiter abgewälzt werden. Statt 50-100 Pf. würde eine Arbeiterfamilie 1,50-3 M. Zuschlag für ihren Verbrauch an Heringen zu zahlen haben. Kaufen sich der Arbeiter bei seinen beschriebenen Mitteln öfter einen Hering, sofort steht der Fiskus unsichtbar neben dem Labentisch des Kaufmanns und läßt sich von dem ärmsten Proletarier mittheilslos den Zuschlag bezahlen. Und dieser Zuschlag soll nunmehr verdreifacht werden!

Dagegen schreien sich zu verwahren, haben die Arbeiter allen Grund und Ursache. Denn der geforderten Erhöhung des Heringssolles sieht man in Regierungskreisen aus finanziellen Rücksichten sehr sympathisch gegenüber. Die Interessenten führen zwei Gesichtspunkte zur Begründung ihrer Forderung ins Feld, die gerade jetzt sehr gerne gehört werden. Einmal soll eine nationale Heringsfischerei im großen Stile geschaffen werden, sodann soll in dieser Heringsfischerei die künftige Mannschaft für die Kriegsmarine herangebildet werden. Zum großen Schmerze unserer Marine-Enthusiasten muß nämlich die Wahrnehmung gemacht werden, daß die Zahl der in der deutschen Seefischerei beschäftigten Personen seit 1882 erheblich abgenommen hat. Damals wurden 13 895 die Seefischerei betreibende Personen in Deutschland gezählt; 1895 jedoch über 1000 weniger, im ganzen nur noch 12 224. Diese Abnahme ist einerseits auf die mit der Seefischerei verbundene sehr schwere und mühselige Arbeit, andererseits auf den Umstand zurückzuführen, daß im letzten Jahrzehnt die deutsche Dampferflotte ganz erheblich gewachsen ist. Die Seebestockung zieht es vor, sich auf den Dampfern zu vermieken, da dort die Gewerhöher und die Arbeit nicht so aufreibend wie bei der Fischerei ist. Man will nun in Marine-Fachkreisen bemerkt haben, daß die in der Seefischerei thätig gewesen Personen besseres weibliches Personal für unsere Kriegsschiffe abgeben, wie das Personal der Dampferflotten. Es liegt also ein lebhaftes Interesse vor, das Wachstum der Seefischer-Bevölkerung künstlich durch Schaffung einer nationalen Hochseefischerei zu bewirken. Schon bisher hat man, freilich ziemlich erfolglos, den deutschen Heringssoll durch Subventionen aus der Reichskasse zu heben versucht. Von den 10 Millionen Doppelpennern Salzheringen, die Deutschland in den Jahren 1891-1895 einfuhrte, wurden von deutschen Fischern nur 239 750 Doppelpennern gefangen, also kaum 3-4 pCt. des Gesamtbedarfs.

Bei diesem minigen Aufschwung der deutschen Heringsfischerei ist es geradezu vermessend, mit den Holländern, Engländern und Schotten in Konkurrenz treten zu wollen. Die Schotten besitzen allein 7000 Heringsfahrzeuge und fangen jährlich mindestens 1000 Millionen Stück. Bei dem Heringssollwuchs der Ostküste Englands und Schottlands wäre es den schottischen und englischen Fischern ein Leichtes, der Konkurrenz einer etwaigen deutschen Heringsfischerei auch bei noch höherem Solle als jetzt geplaut wird, Schach zu bieten, und die ganze Heringfischerei wäre dann von vornherein absolut nicht geeignet, den geplanten Zweck zu erreichen.

Dazu kommt noch ein anderer Grund, der von den Zoll-Interessenten, soweit sie offen und ehrlich sind, gelegentlich zugestanden werden muß. Weder der Zoll noch Subventionen aus der Reichskasse können die deutsche Seebestockung veranlassen, sich wieder mehr der Seefischerei zuzuwenden. Bemerkenswerth und direkt gegen eine Zollserhöhung ausschlaggebend sollte eine Aeußerung der Emdener Heringsfischerei-Gesellschaft in einem ihrer letzten Jahresberichte sein. Dort heißt es: „Unsere Gesellschaft hat dem Antrage auf höheren Zollsatz gegenüber den Standpunkt eingenommen, daß vor einer Erhöhung des Solles zunächst die

Mannschaftsfrage, die Heranziehung und Heranbildung einer größeren Zahl von zum Heringssoll geeigneten Personen, gelöst werden müsse. Die in Deutschland vorhandene Mannschaft reicht nicht aus, um im Falle einer weiteren Ausdehnung des deutschen Heringssolles, die nach Erhöhung des Solles unausbleiblich wäre, die Logger zu bemannen, so daß die bestehenden und neuen Gesellschaften an dem Mangel genügend befähigter Mannschaft zu Grunde gehen würden.“

Dieses Urtheil aus kompetenten Kreisen sollte hinreichen, um die Illusionen der chauvinistischen Heringssoll-Politiker zu zerstören.

Nichtsdestoweniger werden sich jene Kreise nicht belehren lassen, die aus finanziellen oder wirtschaftlichen Gründen ein erhebliches Interesse an einer Erhöhung des Heringssolles haben. Diese werden es nicht unterlassen, dem deutschen Hering ein Loblied zu singen und alles aufzubieten, um dem deutschen Arbeiter den vertheuerten Hering auf dem Mittagstisch zu serviren.

Nicht früh genug kann daher die Arbeiterklasse dieser Theuerungspolitik entgegenzutreten; nicht scharf genug können Pläne zurückgewiesen werden, die nichts anderes als eine vermehrte Belastung gerade des ärmsten Theiles der Bevölkerung bezwecken.

Politische Uebersicht.

Berlin, 18. August.

Von internationalen Abmachungen gegen die Anarchisten wird wieder in den Zeitungen geschrieben. Nach einer alles eher als zuverlässigen Quelle soll der deutsche Kaiser die Initiative für ein derartiges Vorgehen ergriffen haben. Ohne uns in eine Prüfung dieser Meldung weiter einzulassen, wollen wir bloß bemerken, daß auch auf diesem Wege sich nichts erreichen läßt. Gewissen Forderungen von Staaten, wie Rußland und Spanien können Länder wie England, Belgien, die Schweiz und die Vereinigten Staaten nicht entsprechen. Und was die verbündeten Polizeien aller Länder zu gemeinsamer Ueberwachung der Anarchisten, wohlorganisirtem Nachrichtendienst u. dgl. machen können, geschieht schon heute und geschah auch schon seit langem.

Daß man für den Anarchismus durch derartige Zeitungs-nachrichten nur Klatsch macht, sollten doch gerade die ehrlichen Gegner des Anarchismus beherzigen.

Herr Faure, der Präsident der französischen Republik, hat sich mit süßlichem Erfolge nach Petersburg eingeschifft, wo ihm ein Empfang nach dem bei Kaiserbesuchen üblichen Zeremoniell bereitet werden wird. Um sich einen besonders herzlichen Empfang seitens des Zaren zu sichern, hat man eines der bekanntesten, ganz gefahrlosen Attentate — nach der Abreise des Herrn Faure arrangirt.

Ueber diesen neuesten Polizeispas liegen folgende Depeschen aus Paris vor:

Zehn Minuten nach der Abreise Faure's erfolgte auf dem Boulevard Magenta am Fuße eines Kloak in der Nähe des Bahnhofs eine unerhebliche Detonation, wahrscheinlich von einer Petarde, durch die kein Sachschaden angerichtet und niemand verletzt wurde. Dem Zwischenfall wird keine Bedeutung beigelegt.

Der Gegenstand, welcher in der Nähe des Nord-Bahnhofes bei der Abfahrt des Präsidenten Faure explodirte, war eine 30 Zentimeter lange Röhre mit einem Durchmesser von 5 Zentimeter; dieselbe war in einem kleinen leerstehenden Laden an der Ecke des Boulevard Magenta und der Rue Lafayette niedergelegt. Einige Riegel, welche auf kurze Entfernungen auf das Trottoir geschleudert waren, sowie aufgefundenen Papierstückel, welche die Worte: „Viva la liberte“ (Hoch die Freiheit!), „Vive la Pologne“ (Hoch Polen!) enthielten, weisen aufeinander darauf hin, daß der Urheber dieses Attentats dasselbe unzurechnungsfähige Individuum ist, welches auch die Explosion im Bois de Boulogne und auf der Place de la Concorde seinerzeit verursachte.

Ueber die griechische Kriegsschädigung liegen heute wieder sich direkt widersprechende Meldungen vor:

Während dem „Temp“ aus Athen gemeldet war, daß die griechischen Kapitalisten 80 000 Pfund zur Zahlung der ersten Rate der Kriegsschädigung aufbringen werden, lassen sich die „Times“ gleichfalls aus Athen berichten, daß noch kein Plan über die Auszahlung der ersten Rate der Kriegsschädigung zu Stande gekommen ist. Die Banken sollen nicht in der Lage sein, viel Gold anzubieten.

Die Lage der Engländer im nördlichen Indien scheint immer gefährlicher zu werden. Das deutet auch die heute aus englischer Quelle stammenden Nachrichten an, die wir hier folgen lassen:

Thelle der Stämme der Afridi und der Orakzai haben sich empört. Es geht das Gerücht, daß die Orakzai in großer Stärke über den Paß von Kuram nach Thal vorrücken. Falls der Aufstand der Afridi-Stammes allgemein wird, werden die Engländer gezwungen sein, ihre Stellungen in Pundi und Kotal aufzugeben.

Die „Times“ melden aus Simla von gestern, daß bei dem Gefecht im oberen Swat-Thale zwei englische Offiziere gefallen sind und einer verwundet wurde. Die aus ihrer verschützten Stellung vertriebenen Stämme sollen 3000 Mann stark gewesen sein.

Deutsches Reich.

Auch Herr v. Boddieleski hat schon seine Lobredner in der Presse. So finden wir in der „Täg. Rundschau“ die folgende Notiz, die wir mit allem gebotenen Vorbehalt wiedergeben: „Der neue Staatssekretär des Reichspostamts, v. Boddieleski, welcher von seiner Inspektionsreise nach Frankfurt a. D. wieder zurückgekehrt ist, geht in seinen Reformen dem bureaukratischen Zopfe energisch zu Leibe. So hat er an die Ober-Postdirektionen

neuerdings zwei Verfügungen erlassen. In der einen wendet er sich gegen die geschraubte, weitschweifige Darstellung von amtlichen Vorgängen u. s. w. und verlangt eine präzise Fassung. In der anderen Verfügung bekämpft er die eingerissene Anstalt, bei Beförderungen, Auszeichnungen von Vorgesetzten die devotesten Glückwünsche an den betreffenden zu richten.“

Die Versicherungsgesellschaften haben dem Reichs-Versicherungsamte die Rechnungsergebnisse des Jahres 1896 übermittelt. Die dem Bundesrathe und Reichstage zu unterbreitende Zusammenstellung kann somit in Angriff genommen werden. Zum letzten Male wird sich, wie wir den „Berl. Pol. Nachr.“ entnehmen, in dieser Zusammenstellung ein Posten befinden, der elf Jahre hindurch recht beträchtliche Beträge aufgewiesen hat, der Zuschlag zum Reservefonds. Nach dem Gesetze waren die Versicherungsgesellschaften verpflichtet, die ersten elf Jahre ihrer Thätigkeit hindurch einen bestimmten Prozentsatz der von ihnen gezahlten Entschädigungen in einen Reservefonds abzuführen. Die Zinsen des Fonds sollen ihm dann noch solange weiter zugeschlagen werden, bis er die doppelte Höhe der Jahresausgaben erreicht hat. Alle Versicherungsgesellschaften jedoch, bei denen der Fonds schon nach Ablauf des 11. Jahres die gesetzlich vorgeschriebene Höhe erreicht hat, sind ermächtigt, die Reservefondszinsen zur Bestreitung laufender Ausgaben zu verwenden. Dem Reichs-Versicherungsamte wird nun die neue Aufgabe erwachsen, über die rechtmäßige Verwendung dieser Entschädigung seitens der Versicherungsgesellschaften zu wachen. Eine ganze Anzahl der letzteren hat bereits beschlossen, die Zinsen nicht weiter zugeschlagen, sondern zur Erleichterung in der Befahrung der Versicherungsgesellschaften zu verwenden, was den letzteren jedenfalls mit Rücksicht auf die bisher von Jahr zu Jahr höher gewordenen Beiträge recht erfreulich sein wird. Die Erleichterung wird zum ersten Male für das Jahr 1897 zur Geltung kommen. Wie lange sie allerdings andauern wird, hängt von der Differenz ab, welche der jetzige Reservefondsbestand und die doppelte Jahresausgabensumme aufweisen. Sobald der Fonds unter die gesetzliche Grenze der letzteren gelangt ist, wird mit dem Zuschlag der Zinsen wieder begonnen werden müssen.

Trotzdem werden die Unternehmer auch künftig über die überaus schweren Lasten der Arbeiterversicherung klageln.

Ganz im Geiste des Absolutismus wird jetzt die „Nordd. Allg. Ztg.“ redigirt. Sie hat nun schon den Satz aufgestellt, daß Polizeiverordnungen Gesetze im Sinne der Verfassung seien. Im Artikel 30 der Verfassung wird bestimmt, daß das Gesetz, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des durch die Verfassung gewährleisteten Vereins- und Versammlungswesens regelt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:

Unter Gesetz ist jedes Gesetz zu verstehen, das auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommen ist und dahin gehört, das polizeiliche Verordnungen, welche von den dazu berufenen Organen innerhalb des Kreises ihrer Machtbefugnisse erlassen sind.

Der erste Theil des Satzes, bemerkt hierzu die „Vid. Korr.“, ist unannehmbar, und gerade, weil er unannehmbar ist, ist der zweite Theil grundfalsch. Gesetz und Polizeiverordnung ist nicht dasselbe. Eine Polizeiverordnung darf nie einem Gesetze widersprechen, und da das Gesetz vom 11. März 1850 die Ausübung des durch die Verfassung gewährleisteten Vereins- und Versammlungswesens regelt, so haben die Polizeibehörden kein Recht, durch Polizeiverordnungen noch weitere Regelungen vorzunehmen.

Und wieder ein kleines Mittel für die nothleidende Landwirtschaft. Der Regierungspräsident von Ostpreußen veröffentlicht in einem Extrablatt des Amtsblatts die landespolizeiliche Anordnung, wodurch für aus Rußland eingeführtes Handelsgetreide eine dreitägige Quarantäne an der Grenze vorgeschrieben wird. Die Verordnung wird mit der Gefahr, die dem Geselge von der Cholera droht, begründet.

Wismar als Zensor nationalökonomischer Handbücher. Professor Eujo Brentano hatte für die erste Auflage des von Professor Schönberg herausgegebenen bekannten nun in vierter Auflage erscheinenden Handbuchs der politischen Oekonomie die gewerbliche Arbeiterfrage bearbeitet. Warum an Stelle dieses Verfassers in den späteren Auflagen der Herausgeber diesen Abschnitt der Gewerbepolitik behandelt hat, wird nun durch die „Frankfurter Zeitung“ auch weiteren Kreisen bekannt. Das Blatt schreibt:

In der erwähnten Abhandlung machte Brentano treffende Bemerkungen über die „Fabrikfeudalität“ — Bemerkungen, deren Richtigkeit von allen fortschrittlich gestimmten Sozialpolitikern längst anerkannt ist, aber von den bismarckischen Gestimmungsgenossen äußerst unangenehm empfunden wurde. Da erzielte denn auch eines schönen Tages — es war in den achtziger Jahren — der Herausgeber des Handbuchs ein Schreiben aus dem — Reichskanzler- amte, worin zu lesen war, es sei doch nicht angebracht, daß in einem Buche, welches von so vielen Studenten, Beamten u. gelesen wird, derartige Bemerkungen enthalten waren. Darauf wurde Brentano ersucht, bei der nächsten Auflage in diesem Sinne an seiner Abhandlung Aenderungen vorzunehmen. Brentano verzichtete jedoch unter solchen Umständen gänzlich auf die Mitarbeit, und es erschien in der zweiten Auflage des Handbuchs die „Arbeiterfrage“ von Schönberg, die sich allerdings durch einen gänzlichen Mangel von Gesichtspunkten auszeichnet.

Und da will man den Einfluß des — Stumm auf den Stand der offiziellen nationalökonomischen Wissenschaft unterschätzen.

Weitere Wismarica. Die „Wiener Freie Presse“ scheint auch den Ehrgeiz zu haben, als Friedrichrucher Hofblatt zu fungiren. Seit einiger Zeit veröffentlicht sie Kennerungen des Herzogs von Lauenburg, so auch heute. Dieselben sind zum Theil sehr interessant, so daß auch wir sie nach einer Wiener Depesche der „Magdeburgerischen Ztg.“ veröffentlichen:

Die heutigen Konservativen in Preußen finden nicht durchgehends die Billigung des Fürsten Wismar: „Die Gerlach und Stahl sind heutzutage nicht mehr anzutreffen, die hatten wirklich noch ihre Ideale vom konservativen Staatswesen und gingen ihnen nach. Heutzutage hat Streberei alles verdrängt. Der eine will

Stagnation auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst, aber schon nach 7 Tagen wieder freigegeben. Sonst hatte der Verband, der sich streng im Rahmen gewerkschaftlicher Bestrebungen hielt, unter der Wirkung des Sozialistengesetzes nicht zu leiden. 1890 wurde die Gründung einer Zentral-Kranken- und Sterbekasse für die Verbandsmitglieder beschlossen, die am 19. April des folgenden Jahres ins Leben trat. Eine Reise-Unterstützung in Form von Reisegeldern trat 1894 in Kraft. Der Verband nahm im Laufe der Jahre nicht nur an Mitgliederzahl beständig zu, er wurde auch mehr und mehr im Geiste der modernen Arbeiterbewegung ausgestaltet. Während anfangs nur gelernte Weißgerber aufgenommen wurden, steht, der industriellen Entwicklung entsprechend, seit 1899 der Eintritt aus den sogenannten ungelernen Tagelöhnern frei. Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses von Halberstadt, betreffend den Zusammenschluß der Berufsorganisationen zu Industrie-Verbänden, rief im Weißgerber-Verband eine lebhafteste Strömung für Durchführung dieser Beschlüsse hervor. Eine Verschmelzung aller in Frage kommenden Kategorien der Lederindustrie kam jedoch nicht zu Stande, vielmehr wurde im Jahre 1898 die Gründung eines Lederarbeiter-Verbandes mit dem Sitze in Berlin beschlossen, dem sich die nächstverwandten Berufe der Lohgerber und Lederfärber angeschlossen.

Die Organisation der Lohgerber ist jünger, wie die der Weißgerber. Zwar hatten die Lohgerber in den 70er Jahren auch schon lokale Vereine, die jedoch mehr der Pflege der Geselligkeit und hergebrachter zünftlicher Einrichtungen, als der Vertretung moderner Arbeiterbestrebungen dienten. Die qualifizierten Arbeiter verschmähten ein Zusammengehen mit minder qualifizierten oder gar ungelernen Arbeitern. Das mag daher kommen, daß sich der dankverdienende Betrieb in der Lohgerberei länger erhalten hat, als in der Weißgerberei. Im Jahre 1895 wurde ein Zentralverein der Gerber und Lederjuristen mit dem Sitze in Altona gegründet, der aber nur gelernte Arbeiter dieses Berufs aufnahm. 1888 wurde dagegen beschlossen, daß alle in der Gerberei und Lederjuristen beschäftigten Arbeiter aufgenommen werden könnten. Im Jahre 1898 löste sich der Zentralverein der Gerber und Lederjuristen auf, um mit dem Verband der Weißgerber zusammenzutreten zu dem Verband aller in der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter Deutschlands. Der Verband zählt zur Zeit 80 Vereine mit 4200 Mitgliedern, während in den Orten, wo die Organisation Fuß gefaßt hat, insgesamt 9800 Berufsgenossen vorhanden sind. Die zahlreichen theils gewonnenen, theils verlorenen Lohnbewegungen, welche beide Organisationen vor ihrer Verschmelzung mit großen Opfern durchgeföhrt haben, legen Zeugnis dafür ab, daß sie nach besten Kräften für die Interessen ihrer Berufsangehörigen gewirkt haben. Wir wünschen dem Verbands ein ferneres kräftiges Gedeihen zum Nutzen für alle Lederarbeiter.

Achtung, Goldarbeiter! In Rathenow stellten nach vorausgegangener Aushandlung am letzten Sonnabend 30 Goldarbeiter (Pincenarbeiter) wegen Lohnreduzierung die Arbeit ein. Die Unterhandlungen zwecks Einigung sind bis jetzt resultatlos verlaufen. Ferner steht in Pforzheim den Kettenmachern eine Lohnreduktion bevor, während den Kettenmacherinnen die alten Löhne wieder bewilligt worden sind. Endlich ist mitzutheilen, daß sich in Nürnberg die Feingoldschläger in Lohndifferenzen befinden. Es wird erlucht, den Zugzug nach Rathenow, Pforzheim und Nürnberg zu vermeiden.

Der Vorstand des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands, Sitz Hamburg, veröffentlicht in seinem Organ, dem "Wort der Eisenbahner", folgende Bekanntmachung: "Gegenüber den in letzter Zeit ergangenen Verfügungen der Eisenbahnbehörden in Berlin, Bremen, Hannover, Frankfurt a. M., Baden, Breslau, Altona etc., betr. den V. d. E. D., verweisen wir auf die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Bestimmungen, nach denen in Deutschland die gewerkschaftlichen Verbindungen erlaubt sind und ferner die Vereins- und Versammlungsfreiheit garantiert ist. Insbesondere verweisen wir auf die Ablehnung der Regierungsvorlage in Sachen des Vereins- und Versammlungsbrechens im preussischen Abgeordnetenhaus vom 24. Juli etc. Die Orts-Gruppenvorstände, Vertrauensleute und sämtliche Mitglieder des Verbandes werden hiermit angewiesen, in zweckentsprechender Weise das ungebührliche und ebenso gesetzlich unzulässige Gebahren der respectiven Verwaltungen in den Kreisen der Kollegen gehörig zu kennzeichnen. Nebenbei ist vorläufig darauf zu halten, daß eventuelle verwaltungsmäßige Reverse bezug. Verpfändungscheine ohne weiteres, trotz Angehörigkeit zum V. d. E. D., unterschrieben werden. Die Unterschritten sind aus den angeführten Gründen ohne jede moralische Verbindlichkeit. Die vielfach aus dem Munde an uns gerichteten Fragen, wie sich die Eisenbahner-Gewerkschaft für die Folge zu den Koalitionsverboten stellt, sind im vorstehenden beantwortet und wird zu gelegener Zeit das weitere bekannt gegeben werden."

Aus Stettin wird uns geschrieben: Da die streikenden Tischler schon in voriger Woche beschlossen hatten, den Ausstand fortzusetzen, falls es vor dem Gewerbegericht zu keiner Einigung mit den Unternehmern kommen sollte, welche Befürchtung nun leider eingetroffen ist, so dauert der Streik unverändert fort. Es ist jedoch Aussicht vorhanden, daß die Aufhebung des Streiks beschlossen und zur Werkstattperrre übergegangen wird, denn es sind nur noch 52 Gesellen zu unterstützen.

Man ist allgemein der Ansicht, daß trotz des Junges circa 150 Arbeitsplätze zu besetzen sind, und daß trotz des Beschlusses der Unternehmer, keinen Streikenden einzustellen, diese doch Arbeit erhalten werden. Der Streik hat bis jetzt circa 88 000 M. gekostet.

Ueber den beendigten Streik der Textilarbeiter zu Delmenhorst geht uns nachstehendes zu: Der Ausstand hat im ganzen 5 Wochen gedauert. Unter den Verhältnissen, welche bei Ausbruch des Streiks vorhanden waren, schien es fast unmöglich, diese 8000 Anständigen und Ausgesperrten so lange über Wasser zu halten. Es fehlte vorerst an jeglicher Organisation und waren auch aus demselben Grunde keine Mittel am Orte vorhanden. Sodann brach auch zu gleicher Zeit der Streik auf der Zuteppmehrei und Weberei, an welchem ca. 800 Personen theilhaftig waren, aus. Zum Glück war dieser Streik nach einwöchiger Dauer beendet. Dami dem energischen Vorgehen der Streikleitung war es möglich, den Streik zu einem für die Arbeiter guten Ende zu führen. Da nur wenig Mittel vorhanden waren, entschloß sich die Streikleitung zur Herausgabe von Coupons, welche bei den Geschäftleuten fast das baare Geld in Zahlung gegeben werden sollten. Es sollte hierdurch erreicht werden, daß erstens die jungen Leute die Streikunterstützung nicht auf unnütze Art und Weise ausgeben, sondern nur für die notwendigsten Lebensmittel verwenden. Zweitens wurde dadurch fest ein gewisser Kredit offen gehalten. Zu einem gewissen Procent wurden die Coupons von Woche zu Woche ausgelöst. Die Unterstühtungen wurden ein Drittel in baarem Gelde und zwei Drittel in Coupons ausbezahlt. Nur hierdurch allein war es möglich, den Streik so lange hinzuhalten. Die Direktion hatte sich bereits zu verschiedenen Malen in Verhandlungen eingelassen. Aber erst am Sonntage kam es zu einem völligen Ausgleich. Außer dem Gehern von uns mitgetheilten, haben die Arbeiter auch die Zusicherung erhalten, daß Maßregelungen nicht stattfinden sollen. Aus der Mitte der Arbeiter heraus soll ein Arbeiterausschuß gewählt werden.

Dieser Vertrag wurde vom Aufsichtsrath, der Direktion und der von den Arbeitern gewählten Kommission gegenseitig unterzeichnet. Es wurde auch gleichzeitig vereinbart, daß die wegen Kontraktbruchs einbehaltenen Löhne ausbezahlt werden. Ferner wird allen denjenigen, welche für die vereinbarten Bedingungen nicht anfangen wollen, ein Reisegeld bis zur Höhe von 15 M. von der Fabrikleitung gezahlt. Da nun noch ein ganz beträchtlicher Posten Schulden zu bezahlen ist, so bittet das Delmenhorster Komitee, die Sammlungen noch fortzusetzen. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Zu Essen haben die organisierten Buchdrucker der Girardet'schen Buchdruckerei wegen Entlassung ihres Vertrauensmannes bis auf zwei ihr Arbeitsverhältnis gekündigt.

Aus Winsen a. d. Luhe in Hannover meldet das Volksblatt für Garburg, daß in der Lederfabrik von Borgstädt 15 Gerber am 18. August die Arbeit einstellen. Vor Ostern dieses Jahres war der Lohn auf Rücksicht auf die Konkurrenz zum theil um 25 pCt. gekürzt worden, was sich damals die Arbeiter gefallen ließen. Als sie jetzt mit einer weit geringeren Lohnforderung — 10 bis 15 pCt. — kamen, erhielten sie eine ablehnende Antwort. Sie fordern noch: den Reihnundentag, wöchentliche Lohnzahlung (bisher war diese alle 14 Tage) und Erhöhung des Lohnes der Hilfsarbeiter von 12 auf 15 M.

Im schlesischen Bergrevier brachen wieder eine Anzahl Streiks aus. Zum theil sind sie bereits beendet, ohne daß etwas erreicht zu sein scheint.

Ausland.

Aus Budapest wird unterm 18. August telegraphirt: Nachdem die Architekten und Baumeister die Forderungen der Maurer und Bauarbeiter rundweg abgelehnt haben, wird morgen der Streik ausbrechen. Es dürften sich daran etwa 20 000 Arbeiter theilnehmen.

Zur Achtstunden-Bewegung der englischen Maschinenbauer ist zu berichten, daß in London jetzt insgesamt 205 Firmen bewilligt haben, sodas nur noch 82 übrig bleiben, wo der Streik bezug. die Aussperrung weiter besteht. Am Sonntag in acht Tagen soll im Hyde Park eine große Demonstration zu Gunsten des Achtundtags abgehalten werden. Der Generalsekretär der Maschinenbauer-Gewerkschaft, Mr. Barnes, stellte in einer Versammlung die Lage trotz der Aussperrungen in Sheffield und Oldham als durchaus befriedigend dar. Diese neuesten Aussperrungen brachten die Zahl der ausländischen Mitglieder genannter Gewerkschaft auf 20 000, die wöchentlich zusammen 17 000 Pfund Sterling Streikunterstützung zu empfangen haben. Beinahe die Hälfte dieser Summe werde ausgebracht durch Extrabeiträge, sodas aus der Kasse wöchentlich nur etwa 9000 Pfund Sterling genommen zu werden brauchen.

Aus Hartlepool wird heute berichtet: Eine hiesige bedeutende Schiffbaufirma macht bekannt, daß sie infolge der andauernden Differenzen mit den Arbeitern der Maschinenwerkstätten zu Ende dieser Woche ihre Angestellten ablohnen werde. Von diesem Beschluß werden mehr als 2000 Mann betroffen.

In Bilbao (Spanien) sind die Steinschleifer in den Ausstand getreten. Achtehn Personen sollen wegen Ruhestörung verhaftet worden sein.

Soziales.

Der große Nutzen der Anstellung von weiblichen Fabrikinspektoren wird von der "Frankfurter Zeitung" an dem Beispiel Englands anschaulich geschildert. England, sagt das Blatt, ist nicht das Land theoretischer Klugelei, sondern das Land des Experiments. Man prüfte dort nicht lange das Für und Wider, sondern ernannte 1898 die beiden ersten Fabrikinspektoren für England und Wales, gleichzeitig mit der Anstellung von 15 Assistenten aus der Arbeiterklasse. Man erkannte, daß eine wesentliche Hebung der handarbeitenden Frauen nur auf dem Wege des Staatschutzes möglich ist, und um diesen wirksam zu machen, erklärte man die Mitarbeit von Frauen für unerlässlich und zwar aus folgenden Gründen: 1. Das größere Verständnis der Frau für die Bedürfnisse des eigenen Geschlechtes, sowie der Kinder, und die damit verbundene Erleichterung, Weiber Vertrauen zu gewinnen. 2. Die Rücksicht auf das Schamgefühl in Angelegenheiten der Gesundheit und des Ausstandes. Die Verschiedenheit des Geschlechtes zwingt entweder zur Verletzung des Schamgefühls und damit zur sittlichen Schädigung der Arbeiterin, oder zur Umgehung einschlägiger Fragen und damit zu ihrer gesundheitlichen Schädigung. 3. Anlage und Ausbildung der Frau, die sie zur Behandlung zahlreicher Einzelheiten einer vorgeschrittenen Gesehggebung vorzüglich geeignet mache. 4. Der allgemeine sittliche Einfluß, den die Inspektorin auszuüben im Stande sein werde.

Die "Frankfurter Zeitung" führt dann weiter aus, daß das Institut der Fabrikinspektoren in England trotz seines kurzen Bestandes äußerst segensreich gewirkt hat, daß es vor allem die männlichen Fabrikinspektoren zu größeren Leistungen anspornte und daß die Thätigkeit der Fabrikinspektoren von Mitgliedern aller Parteien, Vertretern der Wissenschaft und Führern industrieller, ökonomischer und politischer Vereine „mit seltener Einflimmigkeit gerühmt“ wird.

Der preussische Handelsminister hat die Landespolizeibehörden darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ausweis der 1898er Berichte der Gewerbe- und Fabrikinspektoren die Polizeibehörden, insbesondere in kleinen Städten und auf dem Lande, bei Anwendung der den Arbeiterschuh regelnden gesetzlichen und Ausführungsbestimmungen noch häufig fehlgreifen. Die thunlichste weite Verbreitung der amtlichen Ausgabe der Jahresberichte werde daher die sorgfältige Durchsührung der Arbeiterschuh-Gesehggebung mehr und mehr fördern.

Auch hinsichtlich der Auslegung des Vereins- und Versammlungsbrechens läßt die Intelligenz der Lokalpolizei bekanntlich vielfach das äußerste zu wünschen übrig.

Zu der neuesten Schweinburgerlei gegen den Verkehr der Fabrikinspektoren mit den Arbeiterorganisationen bemerkt die katholische "Germania" in Beziehung auf unsere gestrige Notiz gegen die Berliner Politischen Nachrichten: "Der 'Vorwärts' hält sich mit recht über diese Sprache des offiziösen Blattes auf. Es ist allerdings vorgekommen und wird infolge der politischen Verhegung weiter Arbeiterkreise noch öfter vorkommen, daß mit der neuen Institution Mißbrauch getrieben wird. Daß aber objektiv ein Zusammenwirken zwischen Arbeiterorganisationen und Gewerbetreibenden empfehlenswerth ist, unterliegt für uns keinem Zweifel. Es gibt doch auch nichtsozialdemokratische Arbeiterorganisationen. Den Arbeitern aus politischen Gründen die Möglichkeit einer Verbesserung ihrer Lage auf friedlichen Wege zu rauben, ist unerlaubt."

Die Stadtverwaltung Kölns hat für die noch nicht 25 Jahre alten unverheirateten Arbeiter an den städtischen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken den Sparzwang eingeführt. Es wird ein bestimmter Betrag des Lohns einbehalten und in der städtischen Sparkasse angelegt. Gelpart muß mindestens werden von einem Arbeiter im Alter von 14 Jahren halbmönllich 1 M., von 15 Jahren 1.50, von 16 Jahren 2 M., von 17 Jahren 2.50, von 18 Jahren 3 M., von 19 Jahren 3.50, von 20 Jahren und darüber 4 M. Vor dem 25. Lebensjahre kann der Arbeiter seine Ersparnisse nur dann ausgezahlt bekommen, wenn er sich einen eigenen Hausstand gründet oder wenn er zum Militär eingezogen ist. Das schönste an dieser sozialpolitischen Quackalberlei, die drüben im Rheinland Mode zu werden beginnt, ist die Thatsache, daß die Löhne, die die Stadt Köln zahlt, nichts weniger als reichlich bemessen sind.

Den Rummel-Ladenschluß einzuführen, haben, wie berichtet wird, in Erfurt 47 Firmen auf eine Anfrage sich bereit erklärt. Es ist charakteristisch für die ärmlichen Zustände im Handelsgewerbe, daß selbst diese geringfügige Verbesserung im Interesse der kaufmännischen Angestellten noch registriert werden muß.

Die Auswanderung aus und über Hamburg hat im Jahre 1898 etwas nachgelassen. 1898 betrug die Zahl der Auswanderer 55 097, im Jahre 1899 aber nur 52 748. Es wird angenommen, daß die Differenz auf den Hafenarbeiter-Ausstand zurückzuführen ist, durch den die Hamburger Passagier-Expediten Ende vorigen Jahres gezwungen waren, die Passagiere nach anderen Hafenplätzen zu dirigieren.

Der Verband der Gehilfen im mittlern Dienst preussischer Staats-Eisenbahnen, der diese Woche in Berlin seinen zweiten Verbandstag abhielt, beauftragte seinen Vorstand, in Gemeinschaft mit dem Stationsgehilfen-Verbande in Köln eine Petition an das preussische Abgeordnetenhaus zu richten, in der, unter Schilderung der ungünstigen Lage der Stationsgehilfen, um eine Erhöhung der Bezüge gebeten wird. In einer zweiten, an den Eisenbahnminister gerichteten Eingabe soll der Wunsch nach einer gleich-

mäßigen Behandlung der Gehilfen auf allen Stationen, sowie nach Gewährung von Urlaub ohne Lohnabzug zum Ausdruck gelangen.

Ueber geradezu schmachvolle Zustände in den Ziegeleien berichtet der Fabrikinspektor für Plaunen im sächsischen Vogtlande: "In einer Ziegelei schloßen 3 W. f. e. s. h. Mädchen zu je drei in einem Bett, und noch dazu in einer schrägwandigen Dachkammer von so geringer Größe, daß auf jede der Arbeiterinnen ein Luftraum von knapp drei Kubikmeter entfiel, während inspektionsseitig im allgemeinen für Schlafräume ein freier Luftstrom von zehn Kubikmetern für die Person gefordert wird."

Amthauptmann für den Bezirk Plaunen ist der bekannte Herr v. Polenz, der bei der Reichstagswahl von unserem Genossen Gerich befreit wurde. In der Bekämpfung unserer Partei zeigt sich Herr v. Polenz ungemein eifrig, die selbstsanften Klüthen sächsischer Auslegung des Versammlungsbrechens verbanden gerade seinem Scharfsinn ihr Entgegen. Wie arg es dafür in seinem Wirkungsbereich um den Arbeiterchutz bestellt ist, zeigt die eben zitierte Angabe des Fabrikinspektors.

Gerichts-Beilage.

Ist zur Vertheilung von Druckschriften in öffentlichen Lokalen eine polizeiliche Erlaubniß erforderlich? Diese Frage unterlag der Beurtheilung der 8. Ferien-Strassammer des Landgerichts I Berlin. Es handelt sich um folgenden Fall: Der Vergolder Magnus hat im März d. J. in einer öffentlichen Versammlung Flugblätter, welche zum Abonnement auf den "Vorwärts" auffordern, vertheilt und ist deshalb vom Schöffengericht auf Grund von § 10 des Pressgesetzes, welcher für die Vertheilung von Druckschriften an öffentlichen Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten eine polizeiliche Erlaubniß vorschreibt, verurtheilt worden. Rechtsanwalt Sonnensfeld, welcher den Angeklagten vor der Strassammer vertheidigte, gab zu, daß die Vertheilung allerdings in einer öffentlichen Versammlung, welche in einem Schauklokal abgehalten wurde, stattgefunden habe. Solche Lokale müßten zwar als öffentliche Orte im Sinne des § 10 des Pressgesetzes gelten, jedoch werde dieser Paragraph wesentlich eingeschränkt durch den § 48 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, in der festgelegt, welche derselbe am 1. Juli 1898 erhalten hat, und welcher ausdrücklich bestimmt, daß zur Vertheilung von Druckschriften in geschlossenen Räumen eine besondere Erlaubniß nicht erforderlich ist. Es sei daher nicht angenommen, daß in solchen geschlossenen Räumen auch Wirthehäuser gehören, und habe also der Angeklagte, selbst wenn es sich um eine öffentliche Versammlung handelte, eine Erlaubniß nicht nötig gehabt. Der Gerichtshof trat den Ausführungen des Vertheidigers in vollem Umfange bei, sprach den Angeklagten frei und legte auch die erwachsenen nothwendigen Ausgaben der Staatskasse auf.

Ein gegen die Berufsgenossenschaft des Baggerwerks gerichteter Betrag führte am Mittwoch den Polier Joseph Stawowski vor die 121. Abtheilung des Schöffengerichts zu Berlin. Der Angeklagte hatte an die Berufsgenossenschaft eine Eingabe gerichtet, worin er Ansprüche auf eine Rente geltend machte mit der Begründung, daß er bei Baggerarbeiten zu Schaden gekommen und dadurch zeitweilig in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt worden sei. Natürlich wurden Ermittlungen darüber angestellt, ob die von dem Antragsteller gemachten Angaben auf Wahrheit beruhten. Hierbei stellte sich heraus, daß der Angeklagte zu einer Zeit, als der Bagger garnicht in Thätigkeit war, als der Angeklagte in angeheiltem Zustande auf demselben zu Falle kam, weil er nach einem Sprung greifen wollte. Er hatte sich hierbei eine leichte Verletzung des Fußes zugezogen. Und hierfür verlangte der Angeklagte eine Lebensrente. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen, der Gerichtshof war aber der Ansicht, daß der plumpe Betrugsversuch eine härtere Abndung verdiene und verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten.

Unter Aufsicht der Oeffentlichkeit nahm am Mittwoch die 4. Ferienstrassammer des Landgerichts I zu Berlin Kenntniß von dem Inhalte eines Buches, welches sich "Vom Baume des Lebens" betitelt, vom Schriftsteller Dr. Richard Brede verfaßt und vom Maler Hans Ballufschel mit Zeichnungen versehen war. Die Aufseherbehörde behauptete, daß Text und Zeichnungen unzüchtiger Natur seien und hatte daher gegen die beiden genannten Personen Strafantrag gestellt. Wegen der einen in dem Buche wiederabgedruckten Erzählung "Amanda" vom Dr. Brede bereits vor Jahresfrist angeklagt und freigesprochen worden. Der Staatsanwalt beharrte auf seinem Standpunkt und beantragte gegen Brede 200 M., gegen Ballufschel 50 M. Geldstrafe und Einziehung des Buches. Nach kurzer Verhandlung verständete der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Poppe, die Freisprechung, da trotz des theilweise heiklen Sujets die Darstellungsweise rein künstlerisch und nicht frivol sei und die Polyschnittmanier der Zeichnungen ein erster Kunststil sei.

Einer Verkettung sonderbarer Umstände hat der Droschkenführer Karl Leonhardt eine Unlage wegen Unterschlagung zu verdanken, die ihn vor das Schöffengericht in Moabit führte. Leonhardt bekam eines Tages eine Polizeiführer, d. h. er mußte eine Anzahl Schuhmannsmäntel aus einem Niederbureau nach dem Präsidium am Alexanderplatz fahren. Natürlich war der Sendung ein Schuhmann mitgegeben. Nach Beendigung dieses Geschäftes fuhr L. nach Hause, um auszuspannen, da er die Nacht zuvor gefahren hatte und 16 Stunden auf dem Wege gewesen war. Auf dem Hofe angekommen, bemerkte er beim Hochschlagen des bisher zurückgeschlagenen Verdecks, daß in demselben ein Schuhmannsmantel lag, welcher offenbar liegen geblieben war von der vorher gemachten Polizeiführer. L. machte von seinem Funde auf dem Hofe anwesenden Personen Mittheilung und nahm den Mantel, den er auf dem Hofe nicht lassen konnte, mit in seine Wohnung, um denselben, nachdem er sich ausgeschlafen haben würde, auf dem Niederbureau abzuliefern, wozu ihn 24 Stunden Frist reglementmäßig gestattet sind. Auf dem Polizeipräsidium war mittlerweile das Fehlen des Mantels auch bemerkt worden und es wurde eifrig recherchiert, um den Verbleib desselben zu erkunden. Das Resultat der Nachforschungen war, daß Leonhardt den Mantel haben müsse. Als man ihn in seiner Wohnung aufsuchte, war er schon wieder fort und hatte auch den Mantel wieder mitgenommen. Als schließlich beide, Leonhardt und der Mantel, ermittelt worden waren, machte die Polizei die Entdeckung, daß der nach militärischer Art in den Mantel eingeklebte Name des Inhabers heraufgetrennt war. Dieser That wurde nun Leonhardt bezichtigt; er wurde verurtheilt, die Absicht gehabt zu haben, den Mantel für sich zu behalten. Vor Gericht wurde von dem geladenen Schuhmannzeugen ausgesagt, daß der Name in dem Mantel noch erhalten gewesen wäre, als dieser mit den anderen Mänteln in die Droschke verladen wurde. Auch hätte dieser Mantel ganz zu unterst eines Päckes von 92 Mänteln gelegen, und es sei die Möglichkeit vorhanden, daß Leonhardt während der halben Minute, welche, wie dieser zugab, der begleitende Schuhmann einmal die Mäntel ohne Aufsicht gelassen hatte, gerade diesen Mantel hervorgeretzt und in das Wagenverdeck prallt habe. Leonhardt wies auf die Unmöglichkeit einer solchen Eskamotierung hin und bestritt auch, daß ein Name in dem Mantel gewesen sei. Ein Glücksumstand für Leonhardt war, daß dieser auf dem Droschkenhofe anderen Personen gegenüber gleich Mittheilung von dem Funde gemacht hatte. In diesem Umstande erblickte der Gerichtshof ein ausreichendes Moment der Entlastung von der Annahme, daß Leonhardt den Mantel habe unterschlagen wollen; auch erwog derselbe, daß die Kosten für die Umänderung des Mantels, um diesen für Leonhardt gebrauchsfähig zu machen, sich wohl ebenso hoch gestellt haben würden, wie die Ausgabe für einen Kaufmannsmantel, und daß der vielleicht nur lose eingeklebte Name durch irgend welche Zufälligkeiten aus dem Mantel herausgerissen sein konnte. Auf Grund dieser Erwägungen wurde der "Angeklagte" freigesprochen. — Wie leicht sich auch Polizeibeamtete irren können, zeigt übrigens auch der folgende sehr drastische Fall: Der Droschkenführer Otto Baum war be-

Bericht

über die

parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

10. November 1896 bis 25. Juni 1897.

Da der Reichstag im vorigen Juli nur vertagt, nicht geschlossen worden war, so blieben nach dem Wiederzusammentritt sämtliche von der sozialdemokratischen Fraktion gestellten, noch nicht erledigten Anträge in Kraft. Wir dürfen wohl davon absehen, sie an dieser Stelle zu wiederholen, nachdem wir sie im vorigen Bericht (s. Gothaer Protokoll S. 42 ff.) ausführlich wiedergegeben haben.

Ehe jedoch irgend eine unserer Forderungen nach dem üblichen parlamentarischen Geschäftsgange zur Beratung kam, hatte die Fraktion Gelegenheit, eine der kleinlichsten Bedrückungen der Arbeiter, noch dazu in ihren denkbar konservativsten Bestrebungen, durch eine Interpellation zur Sprache zu bringen.

Bekanntlich hatte derselbe sächsische Landtag, der durch seine Wahlreform die Arbeiter in der Geltendmachung ihrer Interessen nach Kräften von dem gesetzlichen parlamentarischen Wege abzurücken versuchte, zu gleicher Zeit zu einem Schlage gegen die Konsumvereine ausgeholt, die bereits vom Bürgerthum so oft als wesentlicher Bestandteil einer friedlichen, staatsbehaltenden Sozialreform gefeiert und empfohlen worden waren.

Nun ist in Parteikreisen zweifellos die mitunter bis zur offenen Belämpfung gesteigerte Abneigung des alten orthodoxen Lassalettums gegenüber den Schulz-Dehnschen Gründungen längst erloschen. So gut wie man durch die Erfahrungen dreier Jahrzehnte belehrt worden ist: das ehrene Lohngesetz verhindert nicht, daß abnorme Preisrückführungen der notwendigen Lebens- und Genusmittel, etwa durch Zölle und Steuern, die Arbeiterklasse in ihrer Lebenshaltung dauernd zurückbringen können — so gut hat man auf der anderen Seite auch eingesehen, daß Preisermäßigungen der Konsumwaren durchaus nicht mit der unabänderlichen Gewalt eines Patents in Lohnverfälschungen umzuschlagen brauchen, sondern daß sie vielfach für die Arbeiterklasse die Möglichkeit einer reichlicheren und besseren Lebensweise schaffen, wenn auch innerhalb ziemlich enger Grenzen. Neben den Arbeitergewerkschaften, die von sonstigen Zielen abgesehen, unmittelbar auf eine Erhöhung des Geldlohnes ausgehen, sind so vielfach die Arbeiter-Konsumvereine emporgewachsen, die den gleichen Geldlohn in mehr Nahrung, Bequemlichkeit und Genus aufweisen gestatten, weil sie an den toten Kosten unseres kapitalistisch-verwahrlosten und desorganisierten Kleinhandels tausendfach sparen können. Gerade wo die gewerkschaftlichen Koalitionen der Arbeiter schwach und die Geldlöhne niedrig sind, hat man mit um so größerer Fähigkeit die Konsumvereine entwickelt.

Aber so hoch man ihre Bedeutung für die Lebenshaltung des Proletariats heute schon veranschlagen mag, sozialdemokratische Partei-Einrichtungen sind sie nicht und werden sie niemals sein. Bieweit sich Konsumvereine bilden und am Leben halten können, hängt nicht von der Stärke und dem Wachstum unseres Parteilebens, sondern einfach davon ab, wie verbreitet und wie ausgeprägt das Bedürfnis nach Schutz vor der üblichen Kleinhandelsausbeutung ist. Nicht die Stellung in der Partei, sondern geschäftliche Erfahrung und Fähigkeit entscheiden über die Zusammenfassung der Leitung. Freilich werden, wie bei allen Schöpfungen der Arbeiter, Mitglieder wie Vorstände oft genug Sozialdemokraten, vielfach ausschließlich Sozialdemokraten sein — genau so wie Offiziers- und Beamten-Boarenvereine gewöhnlich konservative Mehrheiten aufweisen werden, ohne darum konservative Parteigründungen zu sein. Andererseits fällt der sozialdemokratischen Partei in erster Linie die Aufgabe zu, die Interessen der Arbeiterklasse auch auf diesem Gebiete gegen die heimtückische politische Wiedertracht des Konkurrenzneides und gegen beherrschende Uebergriffe zu verteidigen. Wo ständen die Arbeiter Deutschlands denn auch außerhalb der Sozialdemokratie eine öffentliche Vertretung selbst ihrer friedlichsten und wenn man will: konservativsten Bestrebungen?

Als daher der sächsische Landtag in einem Antrage eine „prägnante gewerbliche Steuer“ verlangt hatte für alle Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die in fiktionalen Lebensmitteln, Genussmitteln, Bekleidungsgegenständen und ähnliche für den täglichen Gebrauch dienende Artikel“ verkaufen, als eine Reihe sächsischer Gemeinden die Einführung einer frangulirenden Umsatzsteuer beschloffen und zu diesem unerhörten Vorgehen durch Erlasse höherer Behörden Sachens geradezu herausgefordert wurden, da versuchte die Fraktion die Reichsregierung zu einer klaren Stellungnahme zu der Frage zu veranlassen:

was gedenkt der Herr Reichskanzler gegen diese Maßnahmen zu thun, die eine Verletzung des § 7 Ziffer 8 der Reichs-Gewerbe-Ordnung und einen Verstoß gegen Artikel II der Reichsverfassung enthalten und im Widerspruch mit dem Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften vom 1. Mai 1889 stehen?

Die Reichsfrage war, wie der Referent hervorhob, eine ganz klare. Die Reichs-Gewerbe-Ordnung verbietet bekanntlich „alle Abgaben für den Betrieb eines Gewerbes“, außer den an den Staat und an die Gemeinden zu entrichtenden Gewerbesteuern.“ Nun mag der sächsische Bundesratsvertreter ja glauben, daß es zulässig ist, ein bestimmtes Gewerbe mit einer Gewerbesteuer, etwa die Wirthe mit der Schanksteuer, zu belegen, diese Steuer mag auch nach den verschiedenen Betriebsgrößen abgestuft sein können — auf jeden Fall sind aber alle Betriebe derselben Stufe gleich zu stellen; die in der Gewerbe-Ordnung verbürgte freie Konkurrenz, die Grundzüge unseres Handelsrechts verbietet es, unter zwei sonst gleichen Konkurrenten den einen schlechter zu behandeln, weil er nicht eine physische Person, sondern eine offene Handelsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft oder eine Genossenschaft ist. Weiter mußte selbst Herr Fischer aus dem sächsischen Ministerium des Innern „ohne weiteres“ zugeben, daß, wenn man auf die Konsumvereine, die unter dieses Gesetz fallen, eine so exorbitante Steuer, eine Prohibitivsteuer legen wollte, die die Fortschrittlichkeit der Konsumvereine geradezu unmöglich machen würde, dies zwar nicht dem Wort, aber wohl dem Geiste des Reichsgesetzes widersprechen würde; darüber ist gar kein Zweifel.“ Nun zählten 148 sächsische Konsumvereine, die am 4. Oktober 1896 in Dresden durch Vertreter versammelt waren, bereits an Staats-Einkommensteuer per Jahr rund 81 000 M., an Gemeindesteuer rund 109 000 M., an Grundsteuer rund 7000 M., an Beiträgen zu Handels- und Gewerbeämtern 1500 M., an Schanksteuer 3225 M., im ganzen 202 000 M. Setzt man diesen Steuerfuß in Vergleich zu dem Einkommen von rund 3 Millionen Mark, dann zählen die Konsumvereine 6 pCt. ihres Einkommens, d. h. ihres Nettogewinns an Staats- und Gemeindesteuer, das ist genau dasselbe, was in Sachen ein Mann von 10- bis 100 000 M. Einkommen alljährlich auch zu bezahlen hat. Weiter gab unser Redner folgende Berechnung und Kritik der Wirkung der geplanten Umsatzsteuer:

„Wenn wir einmal bei dem niedrigsten Satz der Umsatzsteuer, den man in Sachen beschlossen hat (2 pCt.), und vergewaltigen wir uns, was das bedeutet. Nehmen wir an: wir haben einen Konsumverein, von Arbeitern und kleinen Leuten gegründet, die sich 10 000 M. Kapital erpart haben; der Konsumverein erlangt mit Hilfe dieses Kapitals einen Waarenumsatz von 150 000 M. per Jahr; das ist, da die Leute ihren ganzen Bedarf an Lebensbedürfnissen im Konsumverein kaufen und obendrein die Barzahlung eingeführt ist — ein auch moralisch außerordentlich wichtiges Moment —, wohl anzunehmen. 2 pCt. der Umsatzsteuer sind also 3000 M. Steuer. Meine Herren, nehmen Sie das Ber-

mögen für die Gründung des Geschäfts als Maßstab für die Steuer, so werden im ersten Jahre drei Zehntel des ganzen sauer erarbeiteten Vermögens des Konsumvereins durch die Umsatzsteuer aufgezehrt. (Hört! hört! links.) 3000 M. von 10 000 M. Vermögen, die die Kerne der Armen aufgebracht haben, — das ist wahrhaftig christlich, meine Herren! Nehmen wir aber den Gewinn als Maßstab an, sehen wir den Fall, daß der gesammte Gewinn dieses Vereins sich im Jahre auf 10 pCt. des Umsatzes, also auf 15 000 M. bezifferte — das trifft ungefähr zu. Ich habe hier die Statistik der 148 Konsumvereine, die eine Mitgliederzahl von 118 000 Köpfen hatten und einen Jahresumsatz von rund 28 Millionen ergielten, zu dem noch ein Umsatz mit Bäckern und Fleischern im Gesamtbetrag von 3 Millionen hinzukommt, also zusammen rund 31 Millionen Mark. Aus diesem Umsatz entfiel eine durchschnittliche Dividende von rund 3 096 000 M. oder 10 pCt., so daß auf den Kopf jedes Mitgliedes der Konsumvereine durchschnittlich 26 M. pro Jahr kamen.

Meine Herren, schon dieser geringe Betrag, der durchschnittlich auf den Kopf fällt, sollte eine Regierung, die vorgibt, auch eine Regierung der Armen zu sein — und dessen brühet man sich ja fortgesetzt —, abhalten, eine solche Steuer auf solche Institutionen und Organisationen legen zu lassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nehmen wir also eine Summe von 15 000 M. Gewinn an, die in dem gedachten Verein mit 150 000 M. Umsatz gemacht wurden. Werden 2 pCt. Umsatzsteuer verlangt, so werden 3000 M. vom Reingewinn durch die Umsatzsteuer verzehrt. Das sind 20 pCt. Einkommensteuer, die der Konsumverein ohne die anderen Steuern bezahlt, die er ebenfalls an Staat und Gemeinden zu entrichten hat. (Hört! hört! links.)

Wir Sozialdemokraten haben uns in unseren kühnsten Träumen in Bezug auf Steuerprojekte nur dazu verfliegen, erst von einem Reingewinn von über 1 Million Mark per Jahr 10 pCt. zu erheben. Aber die sächsische Regierung willigt ein, daß ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, und sei es das des kleinsten Vereins, eine Einkommensteuer von mindestens 20 pCt. erhoben werde! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, als vor einigen Jahren in preussischen Landtag das Einkommensteuer-Gesetz beraten und in der zweiten Kammer der Antrag gestellt wurde, die großen Einkommen von mehr als 100 000 M. pro Jahr mindestens mit 4 pCt. zu besteuern, erklärte die Mehrheit, das sei nahezu eine Konfiskation des Einkommens; wer dies verlange, sei schlimmer als die Sozialdemokraten. . . Also 4 pCt. ist in diesem Augenblick das Minimum dessen, was in irgend einem deutschen Staat von den größten Einkommen erhoben wird. Aber, meine Herren, hier schlägt man kalten Blutes eine Steuer vor, die 20 pCt. des Einkommens beträgt, die, wenn man 3 pCt. Umsatzsteuer erheben würde, auf 30 pCt. wächst und bei 5 pCt. wohl 50 pCt. des gesammten Reingewinns der Vereine und häufig noch mehr in Anspruch nähme. Was soll man zu einem solchen Gewaltakt sagen? Und das geschieht von einer Regierung und von einer Kammer, die in demselben Athemzug, wo sie gegen die Arbeiterorganisationen in dieser unerhörten und standalösen Weise vorgibt, alles aufbietet, um das Genossenschaftswesen in der Landwirtschaft von Staatswegen zu unterstützen. (Hört! hört! links.)

Die ganze Erörterung war zweifellos der Reichsregierung höchst peinlich. Herr von Bötticher zog sich daher mit einigen nicht-sagenden Redensarten, in denen er Meister war, aus der Verlegenheit und überließ die Verttheidigung der sächsischen Krähwinteleien dem sächsischen Geheimrath Fischer, der zunächst seiner Regierung nachrühmte, daß diese dem Drängen der kleinen Krämer und Ladner anfangs tapfer Widerstand geleistet, auch manche gute Seite der Konsumvereine anerkannt habe; einige Erlasse und Rundgebungen, so die der Kreishauptmannschaft von Zwickau und des Antihauptmanns von Chemnitz, gab er sogar offen als unzulässig preis. Dann kam jedoch das echt sächsische Aenderungs- und Ausdrucks: Wunsch auf sich guter Einrichtungen müsse man bekämpfen, die sächsische Regierung ermüde zur Zeit noch, wieweit eine Sonderbesteuerung der Filialgeschäfte sich im Rahmen einer Gewerbesteuer halte und darum statthaft sei. Man solle das Ergebnis dieser Erörterungen abwarten.

Die Konservativen schwiegen; Herr v. Boddiecki, heute Generalspohnmeister und damals Leiter des Waarenvereins für Offiziere, war zwar ein sehr aufmerksamer Zuhörer, er äußerte sich jedoch wohlweislich, entweder gegen die konservativen Beamtenvereine oder gegen die konservativen Wähler in Kleinbürgerkreisen ausgetreten. Ganz fett und Plamme war dagegen der Antisemit Zimmerman; er wollte alle großen Waarenhäuser, gleichviel ob sie einem Rudolph Verhog, einem Beamtenverein oder einer Arbeitergenossenschaft gehören, als „gefährliche und bedenkliche Erscheinung im Gewerbsleben“ vom Erdboden vertilgen.

Am fanatischsten geredete sich überraschenderweise der Redner des Zentrums, Herr Fuhs aus Köln. Er brachte es im Eifer sogar fertig, Laffalle gegen die heutige Sozialdemokratie zu vertheidigen: „Ich stehe vollkommen auf dem Standpunkt Lassalle's, wenn ich der Ansicht bin, daß in der Entwicklung des Konsumvereinswesens keine Hilfe für den Arbeiter zu suchen ist. Es ist dies in dem bekannten Satz vom ehernen Lohngesetz, auf welchem ja Lassalle gestanden hat, ja auch klargelegt. In Uebereinstimmung hiermit bin auch ich der Ansicht, daß die Ausgestaltung der Löhne, die Höhe derselben gewiss nicht unabhängig ist von der Höhe der Lebensmittelpreise, und, wenn es somit durch die Konsumvereine wirklich erreicht würde, was ich übrigens bezweifle, die Preise der Lebensmittel herunterzudrücken, dies auch einen entsprechenden Einfluß auf die Ausgestaltung der Löhne ganz gewiss ausüben, auch sie herabdrücken würde. Also, meine Herren, es ist mit den Konsumvereinen den Arbeitern nicht zu helfen. Und wenn ich somit hier Stellung gegen die Konsumvereine nehme, dann schießt mich Lassalle vor dem Vorwurf, daß ich damit die Arbeiterinteressen in irgend einer Weise verletze.“ Das Zentrum dürfte von diesem Anhänger des aller-ehernsten Lohngesetzes wenig erbaut gewesen sein, desavouirte ihn aber auch nicht. Hatte doch im November 1895 das Zentrum in der bayerischen Kammer für den Antrag Luz gestimmt, der eine frangulirende Besteuerung der Waarenhäuser, Verbandsgeschäfte, Zentralschäfte, Bazare und anderer Großunternehmungen“ forderte; auch im preussischen Landtag waren kurz vorher Zentrumredner für den ähnlichen Antrag v. Brochhausen eingetreten. Hier, wie in anderen Fragen der Gewerbe-Ordnung, wird diese starke Partei des Reichstages ihre Abhängigkeit von dem wirtschaftlich gedrückten Kleinbürgerthum, meist auch noch dem ökonomisch weniger entwickelten Distrikte, niemals los werden.

Ein positives Ergebnis hatte die Debatte nicht, weil noch keiner der sächsischen Gemeindebeschlüsse in Kraft getreten und die sächsische Regierung, wie sie behauptete, noch nicht zu irgendwelcher Zustimmung zu solchen Beschlüssen bereit war. Die neueste Aeußerung des sächsischen Ministeriums des Innern wurde, wie üblich, erst beim Auseinandergehen des Reichstages bekannt. Die Fraktion war daher noch nicht in der Lage, dozu Stellung zu nehmen.

Eine überraschende Zurückhaltung übte ein großer Theil unserer Gegner bei der Beratung unseres Achtstundens-Antrages. Früher ist bei ähnlichen Anlässen oft lediglich über gesetzlich vorgeschriebene Tagesdebatten, über den Anfang zum sozialdemokratischen Zuchtstaats und über ähnliche Erfindungen der sehr verbreiteten Klasse der politisch nicht Berechnungsfähigen geplatzt worden.

Diesmal bemühte man sich geflistentlich, sachlich zu bleiben, obwohl der sozialdemokratische Antrag rundweg den gesetzlichen Achtstundentag für „alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe, Handels- und Verkehrsweisen“ stehenden Personen forderte.

Freilich, die Wahlen stehen vor der Thür. Doch das reicht zur Erklärung der überraschend eingehenden Erörterung unserer Forderung nicht aus. Die Diskussion hat vielmehr gezeigt, daß vor der stetig fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung die festesten Vorurtheile nicht standhalten und daß diese Entwicklung sich in unseren Tagen so rasch vollzieht, daß binnen weniger Jahre Fragen in den Kreis praktischer politischer Erwägungen eintreten, die vordem lediglich ein Gegenstand nebelhafter Schwärmerei oder einer „gewissenlosen Verhegung“ schienen und die man darum früher mit ein paar Schlagworten genügend erledigt glaubte. Die immer umfassendere Abkürzung der Arbeitszeit in den Großindustrien Deutschlands, besonders aber Englands, hat einen wesentlichen Umschwung in den Anschauungen der fortgeschrittenen bürgerlichen Elemente hervorgerufen. Auf der anderen Seite allerdings: je mehr man den Achtstundentag als das unabänderlich Kommande fürchten lernt, desto stärker bäumt sich auch das gefährdete Profitinteresse auf.

Herr v. Stumm war wie immer der Hauptvertreter dieser einseitigen Unternehmerbetrachtungen. Nach ihm ist die freie Zeit für den Arbeiter überhaupt vom Uebel, besonders jedoch für den Deutschen, der sich dann unsonst in den Vereinen herumtreibt und so seinen „Ausgabe-Etat auf das Aeußerste erhöht.“ (Lebhafter Beifall.) Außerdem gebe der deutsche Arbeiter und seine Frau viel zu viel für Vergnügungen, Spieltischen und Buh aus; selbst durch Prämien sei er nicht zu größerem Fleischkonsum zu veranlassen; „er läßt das Fleisch, selbst wenn man es ihm umsonst giebt, stehen.“ Darum könne er nie so viel leisten wie der Engländer und auch nie eine englische Arbeitszeit beanspruchen. Schließlich, um der Komit seiner Ausführungen die Krone aufzusetzen, appellirte derselbe Herr Stumm, der täglich nach Ausnahmesehen gegen die organisierte Arbeiterklasse schreit, der seinen eigenen Arbeitern die erlaubten Zeitungen und Einkaufsblenden vorschreibt, der seine Untergebenen nur mit seiner Erlaubnis betrahten läßt, an das „freie Selbstbestimmungsrecht des erwachsenen Arbeiters“, an die „Gleichberechtigung, an die er von Gott und Rechts wegen Anspruch hat in Deutschland.“ „Sie suchen durch diesen Antrag den Arbeiter in eine Knechtschaft hineinzujagen, die toller und schlimmer ist, als sie der schlimmste Arbeitgeber jemals hätte erkennen können.“ (Lebhafte Bravo rechts.) Als ihm dieses Pulver ausging, warf Herr Stumm noch einige auf den schmutzigsten Zeitungswinkel aufgeschene übertriebene Aepfel gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften.

Selbst der nationalliberale Redner Frhr. v. Seyl zu Herrnsheim vermochte diese tollen Wodsprünge nicht mitzumachen. Herr v. Seyl liebt es sonst, sich etwas auf den Sozialreformer hinauszuheulen; seine Mittel erlauben ihm das. Doch in dieser Richtung gar kein Verlaß auf ihn ist, beweisen seine ganz unangebrachten Denunziationen gegen die christlich-sozialen „Professoren und Geisteslichen“, die doch wahrhaftig zahm genug sind, und sein Betonen der „Kosten“ unserer Industrie. Herr v. Seyl hat ähnliche Erfahrungen gemacht wie Frhr. v. Stumm, daß nämlich eine „Abkürzung der Arbeitszeit, auch wenn die Arbeiter selbst es wünschen, von den Frauen derselben durchaus abgelehnt wird“, und daß bloß „die Wirtschaften sich vermehren“. Schließlich wünschte Herr v. Seyl höchstens eine strengere Handhabung der bestehenden Gewerbe-Ordnung, Enqueten und — einen neuen Schuyss-Maximaltarif. Es liegt uns fern, selbst nach dieser Leistung Herrn v. Seyl mit Herrn v. Stumm auf eine Stufe zu stellen. Aber wenn man einen staatlichen Schutz für das starke deutsche Kapital in demselben Maßen fordert, in dem man einen gesetzlichen Schutz für die ökonomisch Schwachen ablehnt, so beweist das zum mindesten, daß ein Millionär schwer aus seiner Haut heraus kann. Und daß ein solcher Redner von den Nationalliberalen vorgeschickt wurde, weil er in ihren Kreisen noch als der sachverständigste Sozialpolitiker gilt, läßt auf die Durchschnittsanschauungen in dieser Partei ungefähr einen Schluß zu.

Die Konservativen wußten wenigstens, was sie wollten. Der Abgeordnete v. Puttkamer-Plauth mußte freilich zugeben, daß derselb. Ende der sechziger Jahre, namhafte konservative einen Antrag auf gesetzliche Festlegung eines Normalarbeitstages gestellt hatten: „nun, das sind aber dreißig Jahre her, seitdem hat sich manches in der Welt geändert“. Heute leisten solche Anträge „der Revolution Vorschub“, und heute will kein Puttkamer „den Arbeiter unter Polizeiaufsicht stellen“. Sie wollen durch eine gesetzliche Maßregel die freie Ausübung der Arbeitskraft beschränken; das ist doch schließlich weiter nichts wie eine Vermögenskonfiskation.“ — Herr v. Kardorff warnte in ähnlicher Weise vor dem „Weg der Revolution“, um zum Schluß ein Gesetz zu verlangen, das drakonische Strafen verhängt, wenn es streikenden Arbeitern von den anderen Streikenden erschwert wird, zur Arbeit zurückzukehren. Dieser Plan des giftigsten Gegners der kaiserlichen Erlasse von 1890 hat ja seitdem selbst unter den Urhebern dieser Erlasse Schule gemacht.

Die Antisemiten waren in einer schlimmen Lage. Als Gegner des Großkapitals gönnten sie diesem eine Einschränkung seiner Ausbeutungsfreiheit; als Erwärkte des kleinen Mannes fürchten sie die Rückwirkungen auf das Kleinvermögen, das so oft nur von mäßiger Arbeitszeit lebt. Herr Bindewald wie Herr Förster zappelten sich an diesem Widerspruch ab, um natürlich am Ende sich gegen den gesetzlichen Maximalarbeitstag zu wenden. Herr Förster meinte selbst nach den letzten bitteren Erfahrungen noch in aller Harmlosigkeit: „Auch was die Bäckereierordnung anbetrifft, so glaube ich wohl, daß die Meister untereinander die Sache besser regeln würden, als wenn man ihnen so vom grünen Tisch aus in ihre eigenen Angelegenheiten hineinredet. Die Handwerkermeister würden — mag man es immerhin so nennen — nach mittelalterlichem Vorbild, nach dem Vorbild der alten Zunftzeit, mit dem Ausschuss der Gesellen Hand vorgehen und diese Dinge feststellen müssen.“ Erstens bestehen diese Zünfte noch lange nicht, zweitens wollen die Meister keine wirklich unabhängigen Gehilfen- und Gesellenvereine neben sich dulden, und drittens wollen die Arbeiter keine Wöde zu Wärtnern einsehen.

Die Preisinnigen konnten auch bei diesem Anlaß die alten mancherlei Eierschalen nicht ganz artoßen, obwohl doch heute selbst freisinnige Arbeiter, wie die in den sächsischen Gewerbevereinen, in Petitionen für eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit eintreten. Der Abg. Dr. Schneider fürchtete als Konsequenz ein Sinken des Lohnes oder eine Zunahme der Frauenarbeit. Er war jedoch andererseits ethisch genug, als Vorbedingung des „freien“ Lohnkampfes auch das freie Konstitutionsrecht und die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine zu verlangen. — Ähnlich lauteten die Ausführungen des wilden Abg. Höfcke; mehr mit einem Stich in das staatssozialistische Sprach der Abgeordnete Hüpeden.

Die sächsische Volkspartei vertrat hingegen durch den Abg. Waller den gesetzlichen Zehnstundentag als Programmpunkt. Der Redner sagte sogar hinzu, er persönlich halte den achtstündigen Arbeitstag für den Normalarbeitstag der Zukunft.

Das Zentrum war bei der ganzen Verhandlung entscheidend und seine Haltung war einmal schwächlich und selbst in der schwächlichen Zurückhaltung noch zweideutig. Abg. Dize billigte wenigstens in der Theorie alle Gründe für die Einführung eines gesetzlichen Maximal-Arbeitstages: „Ich für meine Person bin überzeugt, daß wie heute ganz gut den zehnstündigen Arbeitstag einführen könnten, ohne jede Schädigung der Industrie.“ Auch der Achtstundentag wäre kein Prinzip, keine sozialdemokratische Forderung; er ist eine

Frage nützlicher, praktischer Erwägungen". Dann rückte aber der neugewählte Herr v. Hertling ins Gesicht und verfocht die alte kirchlich-manchesterliche Richtung: "Wenn es sogar erwiesen wäre, daß eine solche Verlängerung der Arbeitszeit für die Arbeiter in den gewerblichen Betrieben überall die erwünschten Folgen hätte, wenn es erwiesen wäre, daß alle industriellen Betriebe sich diese Verlängerung der Arbeitszeit ohne Schädigung gefallen lassen könnten, so würde für mich dennoch die große Frage übrig bleiben, ob für die allgemeine Staatsgesetzgebung, die die Interessen aller Stände gleichmäßig zu berücksichtigen hat, ein Eingehen auf den sozialdemokratischen Antrag zweckmäßig wäre." Allerdings trat Herr v. Hertling wenigstens für das freieste Koalitionsrecht der Arbeiter ein und er hatte den ersten Antrag ohne Mißverständnisse, der unter Berufung auf die kaiserlichen Februar-Erlasse dahin ging: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, thunlichst bald dem Reichstage einen Gesetzentwurf zum Zwecke der Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiter (über 16 Jahre) in Fabriken auf höchstens dreißig Stunden wöchentlich vorzulegen.

Die Schwächlichkeit dieses Antrages liegt auf der Hand, aber das Vaidöner des Herrn v. Hertling ließ mehr auf Ablehnung desselben und auf Unterstützung des zweiten Zentrumsantrages hinaus:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

1. Erhebungen — insbesondere unter Befragung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, der Krankenkassen-Vorstände und Ärzte, sowie durch Vergleichung der Statistik der Krankenkassen und Invaliditätsanstalten — darüber anzustellen, in welchen gewerblichen Betrieben durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird;

2. auf Grund dieser Erhebungen überall dort, wo eine solche Gesundheitsgefährdung vorliegt, in Ausführung des § 120c, Absatz 3, der Gewerbe-Ordnung durch entsprechende Verordnungen die Arbeitszeit zu regeln.

Die Abstimmung verlief auch dementsprechend. Der sozialdemokratische Antrag war ansichtslos; der erste Zentrumsantrag fiel für den zweiten selbst Herr v. Stumm sich erheben, denn er enthält nichts, was nicht schon in der Gewerbe-Ordnung steht und was der arbeitsstatistischen Kommission des Reiches nicht schon als Aufgabe zuertheilt wäre.

Die Regierung hatte bezeichnender Weise während der ganzen dreitägigen Debatte geschwiegen. Nur die Sozialdemokraten traten energisch für eine der wichtigsten sozialpolitischen Forderungen der Gegenwart ein.

Bemerkenswert war die Stellung der Parteien auch bei Beratung unseres Antrages auf Aufhebung der Majestätsbeleidigung-Paragrafen.

Vorher jedoch eine Bemerkung!

Herr v. Stumm legte am 24. Juni 1897 dem preussischen Herrenhause vor, die Bebel und Konforten hätten die Frechheit gehabt, im Reichstage zu behaupten, daß die Bestrafung von Majestätsbeleidigungen aufgehoben werden soll. Das sei eine Dreistigkeit, die jedes glaubliche Maß übersteigt. Ueber den Ton streiten wir nicht, er mag dem Herrenhause, besonders an dem berühmten „Landsbubentag“ durchaus angemessen gewesen sein. Für so unmissend halten wir jedoch das Herrenhaus nicht, daß es die inhaltlichen Unwahrheiten des Scharfmachers für bare Münze hätte nehmen können. Herr v. Stumm war allerdings, als es zum Treffen kam, im Reichstage verduftet; das stricke Gegentheil von einem homerischen Helden schimpft er nun, nachdem der Männerkampf vorbei ist. Daß jedoch gar kein Anlaß zum Schimpfen vorlag, hätten ihm die Reichstagsreden der Nationalliberalen und des Zentrums und die — andächtigen Gesichter zeigen können, mit denen die Konservativen dem Gange der Verhandlungen folgten und die auch nicht eine Spur von Entrüstung verriethen, geschweige denn, daß irgend ein Laut der Empörung über ihre Lippen gekommen wäre. Schrieb doch nach der Vereins-gesetzdebatte, in welcher die Person des Monarchen eine viel größere Rolle spielte — die Rede des Abg. Richter triefte von Majestätsbeleidigungen, ähnelte unser Biederhans aus Saarabien, natürlich wiederum hinterher im Herrenhause, während er im Reichstage sich abermals außer Schußweite hielt — das offizielle Organ des Bundes der Landwirthe: „Im Reichstage sind auf freier Seite Klänge angeschlagen worden, die wir gern aus anderm Munde vernommen hätten. Vieles von dem, was gesagt wurde, war der Ausdruck einer mächtig anschwellenden Volksstimmung, die weit über die Kreise der bösen Rörgler“ und „Demagogen“ hinausgreift.“

Doch um auf den sozialdemokratischen Antrag zurückzukommen, so nimmt er den fürstlichen Personen keineswegs jeden Schutz gegen Beleidigungen, sondern er läßt ihnen denselben Schutz, den jeder andere Staatsbürger auch in Anspruch nehmen darf; die Handhabung der Strafgesehe durch unsere Richter würde sogar noch immer zu verhältnismäßig schärferer Verurteilung führen, wenn der Beleidigte sich in höherer Stellung befindet. Wie hat man in Sachsen die Beleidigung eines Schützenkönigs und Stadtrathes schon büßen müssen; wie leicht wird dagegen gewöhnlich die Ehre eines Arbeiters befunden! Doch würde es bei ferneren Klagen seitens eines Antrages des Beleidigten bedürfen, während jetzt der Staatsanwalt auf jede Denunziation hin in Thätigkeit treten muß; die Wahrung berechtigter Interessen (§ 193) würde später geltend gemacht werden können, während sie jetzt bei Majestätsbeleidigungen stets wegfällt. Der sozialdemokratische Antrag will also nur den unerhörten Zustand heiligtigen, daß ein Monarch fortgesetzt durch Angriffe auf einzelne Personen, ganze Parteien und parlamentarische Mehrheiten zu Gegenäußerungen geradezu herausfordert, aus denen dann freibare Staatsanwälte immer und immer wieder, auch bei mildesten und vorzüglichster Ausdrucksweise, den Strich zu einem Majestätsbeleidigungsprozeß zu drehen versuchen. Unser Redner äußerte hierzu mit Recht:

„Im Jahre 1889 hieß es aus fürstlichem Munde:
Für mich ist jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsfeind.“

Meine Herren, das ist eine Auffassung, die weit verbreitet ist, sie wird uns alle Tage vorgelesen; neuerdings freilich gehören auch noch andere Leute zu den Vaterlandsfeinden (Sehr richtig! und Felleitigkeit links), oder zu den vaterlandlosen Wesen, was ungefähr auf dasselbe hinauskommt. Das ist eine beleidigende Äußerung, die wir alle Tage von unseren Feinden hören. Aber wir wehren uns auch gegen diese Feinde, die uns das sagen, und damit sind wir zufrieden. Wir sind die Fechten, die jemandem die Freiheit, seine Meinung zu äußern, sei sie uns noch so unangenehm und unbedeuernd, wehren wollen. Meine Herren, daß wir unsere Feinde nicht fürchten, dafür sind Sie die lebendigen Zeugen. Noch nie ist eine Verhandlung in diesem Hause gewesen, die sich gegen uns richtete, wo nicht die Sozialdemokratie ihren Mann gestellt hätte und allezeit stellen wird. Daß wir also unseren Mann zu stellen im Stande sind und uns nicht fürchten, auch da, wo die große Mehrheit gegen uns ist, haben wir bewiesen; aber wir verlangen dennoch, daß, wenn man uns attackirt und uns Beleidigungen ins Angesicht schleudert, wir auch das einfache und natürlichste Menschenrecht haben, auf diese Beleidigungen die entsprechende Antwort zu geben. Das ist einfach selbstverständlich, aber heute nicht möglich.

Dazu tritt heute die schreckliche Erscheinung, daß elendeste, niedrigste Nachsicht irgend welche unbedachte Äußerung aufgreift, nur um eine verhasste Person ins Unglück zu stürzen. Selbst der preussische Justizminister hat dies als einen Krebsknoten anerkannt, aber die Staatsanwälte dürfen theils solche Eingaben nicht ohne Folgen lassen, theils treibt sie ihre Gesinnung und ihre Abhängigkeit geradezu zu möglichst schneidigem Vorgehen. Schließlich hat die Veranlassung des dolus eventualis — wie im Falle Liebknecht, aber auch gegenüber Verlegern und Druckern — dem Begriff der Majestäts-

beleidigung eine Tragweite gegeben, die früher niemand geahnt oder gar gewollt hätte.

Es war charakteristisch, daß die Redner aller Parteien die Unwürdigkeit und Unhaltbarkeit der jetzt bestehenden Zustände anerkannten. Selbst der Nationalliberale Dr. Friedberg gestand ein, daß über die Handhabung der betreffenden strafrechtlichen Bestimmungen durch die Staatsanwaltschaft allerdings in unserer Bevölkerung lebhaftest Klagen bestehen. Es kann dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß vielfach Majestätsbeleidigungen, die geradezu auf Quälquillen beruhen, vor das Forum der Gerichte gezogen werden, und ich glaube, daß eine eventuelle Reform nach dieser Richtung hin sehr zweckmäßig und wünschenswerth für unsere gesammte Strafrechtspflege sein würde. Auch ich möchte mich dafür erklären, daß bei Einleitung der Majestätsbeleidigungs-Prozesse die vorherige Genehmigung einer höheren Instanz als maßgebend erachtet wird.“

Nur die Konservativen — die Freikonservativen schwiegen — hielten die bestehenden Zustände für erträglich, höchstens die Nothwendigkeit vorheriger Genehmigung zur Erhebung von Anklagen wollten sie zugestehen. Ja, die Zuspätkommenheit ging sogar soweit, zu behaupten, wenn ein Gesetz häufiger wie früher übertreten werde, müsse man es verschärfen.

Der Abg. Richter kündigte an, daß bei fortgesetzten Angriffen gegen den Reichstag zu untersuchen sein würde, „ob die bisherige parlamentarische Praxis, Neuerungen der Krone, die nicht gedeckt werden durch den Minister, wenn sie sich auf die Rechte des Reichstages und den Reichstag selbst beziehen, nicht zur Verhandlung zu stellen, unter den obwaltenden Verhältnissen noch länger aufrecht erhalten werden kann. (Sehr richtig!) Ich bin der Meinung, daß, wenn der Reichstag dazu übergeht, eine solche Neuerung zur Diskussion zu stellen, dann die alte gute Sitte unter den fürstlichen Personen ausnahmslos alsbald wieder sich einbürgern wird, in öffentlichen Angelegenheiten, in bezug auf andere gesetzgebende Körperschaften keine Neuerungen zu thun, als unter der Verantwortlichkeit von den betreffenden Ministern.“

Für die glatte Aufhebung der Majestätsbeleidigungs-Paragrafen erklärte sich außer der Sozialdemokratie keine Partei. Der freisinnige Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission fiel ebenfalls. Immerhin waren die Erörterungen für die Regierung eine sehr verlässliche Warnung, daß sie sich auf dem betretenen Wege sehr bald in vollständiger Vereinsamung befinden werde.

Noch viel entschiedener und wirksamer klang diese Warnung aus den Verhandlungen über die Vereinsgesetzgebung heraus. An diesem Tage war die Niederlage der Regierung eine so vollständige und vernichtende, daß später — wie üblich: nach Schluß des Reichstages — ein Ministerwechsel daraus entstand. Freilich, eine Niederlage der Regierung ist in Deutschland noch kein Sieg des Willens der parlamentarischen Mehrheit.

Die Einbringung des reaktionären Vereinsgesetz-Entwurfes im preussischen Landtag am 12. Mai veranlaßte die Vertreter der Sozialdemokratie, der süddeutschen und der freisinnigen Volkspartei, des Zentrums, der Polen und der Antisemiten, sofort das alte, im Vorjahre bereits in drei Lesungen angenommene Nothvereinsgesetz zu wiederholen:

Einziger Artikel.

Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Die erste und zweite Beratung erfolgten am 18. die dritte am 20. Mai. Die namentliche Abstimmung ergab 207 Stimmen dafür und nur 33 dagegen, bei einer Stimmenthaltung. Auch die Nationalliberalen stimmten einstimmig mit der Majorität, obwohl sie vorher die Unterstützung des Antrages „aus taktischen Erwägungen“ abgelehnt hatten.

Der Kerger bei den Parteien, die im Vorjahre der Zustimmung des Reichstages Glauben geschenkt hatten, war ein um so allgemeiner, als die Sozialdemokratie sich darauf berufen konnte, zu rechter Zeit gemerkt zu haben, wie der Reichstag noch keine Trümpfe in den Händen hatte. Der Abg. Lieber, den das Hauptverschulden an der unzeitgemäßen Nachgiebigkeit des Reichstages traf, äußerte sich sehr unmissig:

Es blieb uns nichts anderes übrig, als unseren nachdrücklichsten Widerspruch gegen diesen Versuch, ein hier im Reichstage gegebenes Versprechen in Brechen einzulösen, durch die einfache Wiederholung des damaligen Antrages zum unabweislichsten Ausdruck zu bringen. (Sehr richtig!) Das ist keine Demonstration, sondern das ist — gestatten Sie mir diesen hart klingenden Ausdruck — die einfachste Nothwehr.

M. J., ich komme auf diejenigen Verhandlungen im Augenblicke nicht zurück, die zur Abgabe dieses Versprechens führten gelegentlich der Beratung der Anträge Anderer und Auer über den Erlaß eines Reichs-Vereinsgesetzes. Dagegen habe ich meinerseits mit allem Nachdruck zu betonen dasjenige Versprechen, welches uns gelegentlich der Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches am 27. Juni 1896 seitens des Herrn Reichskanzlers hier gegeben worden ist.

Wie war damals die Lage? Es handelte sich um die Frage, ob eine solche Bestimmung in das bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen, ob dadurch die verbündeten Regierungen vor die Frage gestellt werden sollten, entweder mit dem ganzen bürgerlichen Gesetzbuch auch diese Bestimmung zu schließen, oder aber um dieser Bestimmung willen das größte nationale Werk, welches jemals den Reichstag beschäftigt hat, scheitern zu lassen. (Unruhe rechts. Sehr richtig! in der Mitte und links.) In dieser Lage wurde uns vom Herrn Reichskanzler das oft bezogene Versprechen abgegeben:

Welchen Werth sollen unter geraden ehrlichen Männern solche in feierlicher Stunde abgegebene Zusagen noch haben, wenn sie an solchen juristischen Spitzfindigkeiten zu Bruch gehen sollen. (Erdbeißer Bravo! und sehr richtig! in der Mitte und links.) Ich laun die redliche Versicherung abgeben, daß meine politischen Freunde, dem Versprechen des Herrn Reichskanzlers vertrauend, vertrauend trotz aller Warnungen von sozialdemokratischer Seite (Zustimmung links), darauf verzichtet haben, entsprechende Bestimmungen in das bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen, daß wir in unserem guten Rechte sind, die blanke Einlösung des so von uns verstandenen Versprechens nunmehr zu fordern. (Sehr wahr! in der Mitte und links.) Daß wir diese Forderung erheben in dem nämlichen Augenblick, Schlag auf Schlag und Zug um Zug, in welchen die königlich preussische Regierung den Versuch macht, die Einlösung dieses Versprechens in ihrer Art mit „Verbesserungen“ im Sinne des Herrn Staatssekretärs von Hottelicher zu verdrängen, darüber sollte man sich billigerweise nicht wundern, und man sollte auch unserer Ueberzeugung nach nicht über „Demonstrationen“ schreiben.“

Herr v. Stumm erklärte das freilich im Herrenhause für „einfache Heuchelei“.

Einer der ersten vorjährigen Anträge der Reichstags-Fraktion ging dahin: Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch sämtliche landesgesetzlichen Sonderbestimmungen über die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes zu ihren Arbeitgebern beziehungsweise zu ihrer Dienstverpflichtung aufgehoben werden und an deren Stelle die Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung treten.

Die „rechtliche“ Stellung unseres Gesindes ist bekannt. Einmal — führte unser Redner aus — enthalten fast alle Gesinde-Ordnungen mehr oder weniger klar die Vorschrift, daß das Gesinde slaventhümlich zur Befolgung aller Befehle, die die Herrschaft erteilt, verpflichtet sei. Es ist dann die besondere Ausnahmestimmung in fast allen Gesinde-Ordnungen enthalten, daß man Scheltworte und Züchtigungen der Herrschaft widerspruchslos, ja, einige Gesinde-Ordnungen sogar: mit Ehrerbietung und Verschämtheit, über sich ergehen lassen müsse. Auch da, wo solches Züchtigungsrecht nicht aus-

drücklich festgelegt ist, wie in der Rheinprovinz, Frankfurt a. M., Anhalt, Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Hamburg, Hessen und auf dem platten Lande in Mecklenburg, ist hier und da durch die Rechtsprechung ein Züchtigungsrecht eingeführt. Das bürgerliche Gesetzbuch beseitigt das zwar von 1900 an, ändert aber nichts wesentliches, weil das Gesinde trotz der Prügel den Dienst nicht verlassen darf. Es ist eine weitere ausnahmsrechtliche Bestimmung in den meisten Gesinde-Ordnungen, daß Strafen gegenüber dem Gesinde deswegen erkannt werden können, weil es seine privatrechtlichen Verpflichtungen nicht erfüllt habe der Herrschaft gegenüber. Umgekehrt besteht ein Recht, die Herrschaft deshalb zu bestrafen, weil sie ihre privatrechtlichen Verpflichtungen dem Gesinde gegenüber nicht erfüllt habe, nicht. Besonders ausnahmsrechtlich ist ferner, daß Gesinde-Dienstbücher geführt werden müssen, und daß da Führungssatzliste allerlei Art hineinkommen dürfen.

Weiter wäre zu erwähnen, daß die Kündigungspflichten nicht gleich sind, daß die Kündigungsgründe mannigfaltig der Herrschaft gegeben sind, daß dem Gesinde aber in ganz seltenen Fällen das Recht gegeben ist, seinen Dienst vor der Zeit verlassen zu dürfen, daß der ländliche Arbeiter, wie man etwa ein entlaufenes Stück Vieh zurückbringt, zurückgebracht werden darf seitens der Polizei zur Herrschaft. Am wichtigsten erscheint aber, daß endlich aufgehoben werden die Bestimmungen, welche die Koalitionen der ländlichen Arbeiter hindern. In dem größten Theile Deutschlands, insbesondere in dem Ruhrbezirk, wird das Gesinde durch strenge Strafandrohungen gehindert, seine Lohn- und Arbeitsbedingungen, seine Lebenshaltung durch Zusammenschluß mit seinen Arbeitsgenossen, mit seinen Lebensgenossen zu verbessern. Nach der Richtung hin besteht das bekannte preussische Gesetz von 1854, das mit Gefängnis bis zu einem Jahre droht, wenn mehrere ländliche Arbeiter sich zusammenschließen, sich vereinigen und öffentlich auffordern zur Niederlegung der Arbeit oder zum Zusammenschluß behufs Erlangung höherer, besserer Arbeitsbedingungen.

Nun wird immer geltend gemacht, wir müßten ein besonderes Gesindegesetz haben. „Ja — frug unser Redner — wo haben Sie denn die feste Grenzlinie, wer zum Gesinde gehört, und wer nicht? Sehen Sie doch die großen Hotels, wo Diensthöten beschäftigt werden als Köchinnen, Stubenmädchen u. s. w., die doch in den Gewerbebetrieben beschäftigt sind, die sind heute der Gesinde-Ordnung unterstellt und würden auch der Reichs-Gesinde-Ordnung unterstehen. Es laufen in vielen Fällen Hausdienst und Gewerbedienst so eng neben einander, daß eine Trennung undurchführbar ist. Nun erst bei den landwirtschaftlichen Betrieben, die einen gewerblichen Nebenbetrieb haben, bei den Zuckerrübenfabriken, Brennereien u. s. w., da finden wir, daß diejenigen Bestimmungen, die für landwirtschaftliche Arbeiter gelten, auch auf diese gewerblichen Arbeiter Anwendung finden. Daraus geht zur Genüge hervor, daß gerade in diesen Fällen ein dringendes Bedürfnis vorliegt, die bis jetzt bestehenden Gesetze zu beseitigen, einfach auch diesen Arbeitern das Koalitionsrecht einzuräumen, zumal es gerade die Arbeitgeber sind — speziell in der Provinz Sachsen ist es der Fall — die, obwohl sie wissen, daß es den Arbeitern verboten ist, von dem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, gerade das Koalitionsrecht gegen die Arbeiter benutzen. Dort haben wir das sonderbare Schauspiel, daß die Zuckerrübenfabrikanten sich zusammenschließen und Koalitionen gegen die Arbeiter gründen und eine durch das Gesetz gegebene Waffe benutzen, wofür die Arbeiter, wenn sie sich derselben Waffe bedienen, sich Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre zuziehen würden.“

Die freisinnigen erkannten die Unhaltbarkeit des bestehenden Rechtszustandes an und brachten das in dem unten abgedruckten Antrag Benzmann zum Ausdruck. Das Zentrum suchte etwas abzuweheln, betonte jedoch durch den Abg. Wachen auch die Reformbedürftigkeit der Gesinde-Ordnungen.

Ganz ablehnend verhielten sich die Konservativen. Ihr Redner, der Pastor Schall, verließ sich sogar zu Behauptungen wie die folgenden: „Diejenigen, die heute eine dominierende, ja oft tyrannisierende Stellung einnehmen, sind vielfach nicht die Herrschaften, sondern sind vielfach die Diensthöten (sehr richtig! rechts und in der Mitte), ich laun auch sagen: die Arbeiter gegen ihre Herren. Wer da anders behauptet, kennt die tatsächlichen Verhältnisse nicht. Ich könnte Ihnen aus meinen Erfahrungen und aus meinem Kreise eine Menge von Fällen nennen, wo nicht der Herr der Züchtigende gewesen ist, sondern wo es der Diensthöte gewesen, der sich an seinem Herrn vergriffen hat. (Heiterkeit links.) In einem Nachbarort meiner Gemeinde ist es erst kürzlich vorgekommen, daß ein Knecht seinen Bauer — soweit ich weiß, ohne alle Veranlassung — geschlagen hat. Das hat den Mann veranlaßt, unmittelbar nachher sein Gehört zu verkaufen, weil er sagt: unter solchen Umständen will ich nicht länger Wäscher sein.“

Unser Antrag wurde schließlich abgelehnt, dagegen folgender Antrag Benzmann angenommen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Rechtsverhältnisse zwischen den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern sowie dem Gesinde einerseits und deren Arbeitgebern andererseits rechtsgesetzlich geregelt werden.

Dieser Beschluß entsprach im wesentlichen einer am 11. Dezember 1896 bereits gebilligten Resolution zum bürgerlichen Gesetzbuch:

es werde die Erwartung ausgesprochen, daß . . . 2. die Verträge, durch welche sich jemand verpflichtet, einen Theil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden . . . für das Deutsche Reich baldmöglichst einheitlich geregelt werden.

Gegen die Bäckerei-Verordnung liefen die Konservativen abermals Sturm. Ihren vorjährigen Antrag, die Verordnung „nicht in Wirksamkeit treten zu lassen“, hatten sie jetzt dahin „berichtigt“, die Vorschriften „abzuändern“.

Ihr Redner, der Graf Stolberg-Bernigerode, machte sich die Begehrdung sehr leicht. Er bedauerte es „auf das lebhafteste“, daß man gerade mit einem Handwerk begonnen hat, während es doch unsere Aufgabe ist, gerade das Handwerk zu schonen; dann aber werden in diesem Handwerk wiederum die mittleren Betriebe geschädigt, und gerade diese wollen wir doch schützen und stärken. . . Schließlich aber — und diesen Punkt halte ich für den wichtigsten — bestand gerade in dem Bäckereigewerbe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ein patriarchalisches Verhältnis, so wie es leider heutzutage nicht mehr in allen Gewerben vorhanden ist, und durch diese Verordnung ist gerade das patriarchalische Verhältnis gelöst worden, und das — ich leugne es nicht — ist für mich der Hauptgrund gewesen, die Einführung der Verordnung zu bedauern.“ Was nun die Art der Abänderung anlangt, so werde dieselbe hauptsächlich in drei Punkten bestehen müssen. Einmal haben wir den Wunsch, daß die Stundenzahl, die hier pro Tag angerechnet wird, pro Woche angerechnet werden möge. Zweitens haben wir den Wunsch, daß diese Bäckerei-Verordnung beschränkt werde auf die großen Städte. . . Drittens endlich haben wir den Wunsch, daß auch in den großen Städten die Bäckerei-Verordnung beschränkt werde auf die großen Betriebe, d. h. auf diejenigen Betriebe, die so groß sind, daß sie thatsächlich diesen Anforderungen entsprechen können, ohne darunter zu leiden.“ Da bliebe nun freilich von der ganzen Verordnung nichts mehr übrig.

Der eigentliche Wortführer gegen das bisherige Sozialreform war jedoch auch hier König Stumm. Einmal verabscheut der Reichstagskonservativer und Freund aller Ausnahmestellen gegen Arbeiter auch hier tiefstimmlich alle Polizei-Eingriffe. Daß konnten wir schon beim Reichstagsentwurf feststellen. Hier laun es gleich wiederholt zum Ausdruck: „Meine Herren, ich bin doch der Ansicht, daß wir auf dem gefährlichen Boden nicht zu weit gehen dürfen, die Polizei in alle möglichen Dinge hineinzusetzen zu lassen (sehr richtig! rechts), die eigentlich nicht zu ihrer Aufgabe gehören, und daß wir dadurch

auf dem Rechtsstaat, der früher von der liberalen und noch mehr von der radikalen Partei immer als Schiboleth aufgeführt wurde, einen Polizeistaat machen. (Sehr richtig! rechts.) Davor möchte ich warnen. Ich bin darin doppelt ängstlich beim Handwerk (Sehr richtig! rechts), und zwar nicht bloß deshalb, weil es sich beim Handwerk um verhältnismäßig nothwendige Erwerbszweige handelt, denen geholfen werden muß, wie auch der Landwirtschaft, sondern noch mehr darum, weil es sich hier um ein Eindringen in private, in Familienverhältnisse handelt, welches zu ganz erheblichen Verhältnissen geführt hat. Bei einer Wirtin, die das Gewerbe mit einem Gefellen betreibt, kommt die Polizei nachts spionieren; sie wird aus dem Bette geholt u. s. w. Was sind das für Zustände! (Sehr richtig! rechts.) Das einzige Gute an der Polizei wäre nach Herrn Stumm noch, daß sie die Gesetze mitunter nicht achtet und „öfter ein Auge zudrückt“. Uebrigens ist selbst die heutige Gewerbe-Inspektion dem wackeren Freiheitskämpfer bereits verdächtig geworden. Ihr Urtheil ist ebenso getriibt wie etwa das der Kathederjuristen, nach der ganzen Art und Weise, wie bisher auf die sozialpolitische Stimmung dieser Herren eingewirkt worden ist (sehr richtig! rechts) — nicht von dem Herrn Staatssekretär —, muß ich annehmen, daß deren Auffassung über die Bäckerei-Verordnung doch einigermaßen, wenn ich auch nicht sagen will, sozialpolitisch getriibt, so doch jedenfalls beeinflusst erscheint! (sehr richtig! rechts.)

Herr Stumm will die kleineren Pausen zwischen der Arbeit nicht in die 12- bis 13stündige Schicht eingerechnet sehen; er will wegen der zeitweiligen kleineren Pausen sogar von der vorgeschriebenen achtstündigen Unterbrechung zwischen je zwei Arbeitsschichten großmüthig Abstand nehmen. Mit köstlicher Naivetät fügte er hinzu: „Wenn jemand zehn halbstündige Pausen hat, so wird doch nicht gelegen sein, daß das eine sehr erhebliche Verminderung der Arbeitszeit ist.“ (Sehr richtig! rechts.) Zehn halbstündige Pausen innerhalb einer zwölfstündigen Schicht! Der Bäckermeister, der seinen Betrieb derart organisirt hätte, brauchte wirklich nicht auf die Bäckereiverordnung zu warten, um pleite zu gehen.

Die jämmerliche Abhängigkeit der Antifemiten vom beschränktesten, störrischsten Spießbürgerthum spiegelte sich besonders in der Rede des Abg. Vielhaben von der Partei der „deutschnationalen Reform“ wieder: „Die konservative Partei beantragt nur eine Abänderung. Das hilft aber bei dieser Sache meines Erachtens durchaus nichts; es muß eine vollständige Aufhebung der Verordnung stattfinden. Eine solche muß auch stattfinden im Interesse der Gesellen, und ich hebe bei dieser Gelegenheit hervor, daß die Gesellen fast in allen (h) Versammlungen erklärt haben: wenn doch an der Verordnung geändert werden sollte, dann wäre es ihnen lieber, wenn sie vollständig aufgehoben würde.“

Obwohl damals ohne jede parlamentarische Bedeutung, so ist es doch heute von Interesse, daß der Abg. v. Fodbielski persönlich ebenfalls die Aufhebung, nicht die Abänderung der Bundesrats-Verordnung wünschte. Diese diene nur der Sozialdemokratie, „um schließlich einem Gewerbe, was noch einigermaßen auf gesundem Boden steht, die Weine wegzureißen, damit es hinfällt und zu Grunde geht und dadurch Ihnen wieder Soldaten zuführt für Ihre große Armee.“ Offenlich fällt der Herr Generalpostmeister als Minister nicht so leicht aus dem Sattel, wie hier aus dem Bild. Und hoffentlich überträgt er seine Liebe zu den Bäckergesellen nicht auf die Arbeiter seines Ressorts. Sie könnten sonst böse Tage zu gewärtigen haben.

Der konservative Antrag kam schließlich nicht zur Annahme, auch nicht in der Stumm'schen Formulirung, welche die Abänderung in einer den berechtigten Interessen des Bäckergewerbes entsprechenden Weise verlangte und die von den Konservativen in ihren Antrag aufgenommen wurde. Vielmehr beschloß der Reichstag in namentlicher Abstimmung mit 148 gegen 104 Stimmen gemäß einem Zentrumsantrag Pächter:

in Erwägung, daß in den Sitzungen des Reichstages vom 22./23. April v. J. und vom 18. Januar l. J. durch Redner verschiedener Parteien, welche die Mehrheit des Reichstages repräsentiren, das Bedürfnis einer Abänderung der vom Bundesrat unter dem 4. März v. J. erlassenen Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, ausdrücklich anerkannt worden ist;

in Erwägung, daß die vom Bundesrathe veranlaßten Erhebungen einer Prüfung noch nicht unterzogen werden konnten, dieselben auch dem Reichstag nicht mitgetheilt sind, sich mithin noch nicht beurtheilen läßt, welche Änderungen nach Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Landestheilen nothwendig und zweckmäßig sind, um den berechtigten Interessen der Bäckermeister und Gesellen zu entsprechen und dadurch eine dauernd befriedigende Regelung herbeizuführen,

über den Antrag v. Kardorff und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag entsprach der vermittelnden Haltung des Zentrums, das durch Hinausschieben die Frage in größerer Ruhe zur Entscheidung kommen lassen will. Die Regierung scheint ebenfalls darauf zu hoffen, daß die Bäckermeister sich mit der Zeit mäßigen werden; bei der Sonntagstrübe war der erste große Sturm ja auch bald vorüber. Nach der Erklärung v. Bötticher's haben sich schon jetzt gegen die Aufhebung oder Abänderung der Verordnung, zur Zeit wenigstens, erklärt die Regierung von Preußen, mit der Beschränkung, daß sich diese ablehnende Haltung auf die grundsätzlichen Bestimmungen bezieht, die Regierung vom Königreich Sachsen, die Regierung von Württemberg und die Regierung von Neuch jüngere Linie. Für jetzt glaube ich nicht in Aussicht stellen zu können, daß die verbandelten Regierungen sich zu einer Aufhebung der Bäckereiverordnung entschließen werden.

Die Sozialdemokratie stimmte für den Uebergang zur Tagesordnung unter Ablehnung der Pächler'schen Motivirung.

Verhältnismäßig günstig haben in der verfloffenen Session die Handlungsgehilfen abgesehen.

In dem neuen Handelsgesetzbuch ist bekanntlich ein eigener Abschnitt über die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge gewidmet. Gegenüber dem alten Gesetzbuch, das hier nur wenige allgemeine Sätze aufstellte und im übrigen auf den Ortsgebrauch verwies, war das bereits ein Fortschritt. Von vornherein bewegten sich aber auch fast alle Vorschläge der Regierung in der Richtung eines größeren Schutzes der Angestellten vor den Folgen einer schrankenlosen Vertragsfreiheit, bei der der Stärkere einfach die Bedingungen zu Ungunsten des Schwächeren festsetzt. So waren schon im Regierungsentwurf bestimmte, nicht zu überschreitende Schranken gezogen für Vereinbarungen über die Kündigungsfrist, sowie für die immer tollere Formen annehmenden Verträge über den Abschluß jeder späteren Konkurrenz, also für die sogenannten Konkurrenzklauseln, durch die dem Gehilfen bisher oft jede Möglichkeit abgeschnitten wurde, eine neue Stellung in derselben Branche anzunehmen oder sich in seinem Grade selbständig zu machen. In der Kommission war im Plenum gelang es, diese schärfsten Anläufe der Regierung noch wesentlich zu verharren. Ein großer Erfolg der sozialdemokratischen Partei ist es auch, daß der Abschnitt über die Handlungsgehilfen bereits vom 1. Januar 1897 ab maßgebend ist, während das Handelsgesetzbuch als Ganzes erst am 1. Januar 1900 in Kraft tritt. Insbesondere eine Umfassung harter Konkurrenzklauseln, die man bis 1900 noch hätte anfertigen können, werden so den jungen Kaufleuten erspart bleiben.

Auch die Vorschriften über das Lehrlingswesen sind im großen und ganzen von einem durchaus liberalen Geist durchweht. Die unklare Stellung der Hansdiener, Markthelfer, Bader und ähnlicher Arbeiter in kaufmännischen Betrieben, veranlaßte die Kommission zu dem Antrag, daß — von ganz vorübergehenden Dienstleistungen abgesehen — die im Handelsgewerbe Beschäftigten nie mehr als zum Grade gerechnet werden dürfen. Der Antrag fiel, ebenso wie in der Kommission die Forderung des Achtuhr-Komplexions und Lohnschlusses, und des zehnstündigen Maximal-Arbeitstages für Gehilfen, des Achtstundentages für Lehrlinge unter 18 Jahren. Eine Resolution für kaufmännische Schiedsgerichte nach Art der Gewerbegerichte war bereits in der Kommission durch-

gegangen. Bei der dritten Lesung beantragte die Fraktion noch, folgende Resolution anzunehmen:

den Herrn Reichstagsler zu ersuchen, baldmöglichst die Vorlegung eines Gesetzesentwurfes zu veranlassen, wodurch

1. für Handlungsgehilfen und Lehrlinge die Arbeitszeit geregelt und eine Beschäftigung derselben in der Zeit von acht Uhr abends bis sechs Uhr morgens im allgemeinen ausgeschlossen wird,
2. die Gewerbe-Inspektion auf das Handelsgewerbe ausgedehnt und die Beaufsichtigung besonderen Handelsinspektoren übertragen wird.

Das Zentrum verwarf diese klaren und bestimmten Forderungen, erweiterte sie allerdings auch in mancher Beziehung, indem es die Regierungen aufforderte,

- a) in Erwägung darüber einzutreten, inwieweit und mit welcher Maßgabe die Bestimmungen der §§ 120a bis 120c und 134a bis 139b der Gewerbe-Ordnung unter zweckentsprechender Anpassung an die besonderen Bedürfnisse auf das Handelsgewerbe auszudehnen sind;
- b) thunlichst bald dem Reichstage einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Diese Resolution fand dann fast einstimmige Annahme. Ein Theil der Konservativen konnte sich allerdings noch nicht einmal zu dieser ziemlich nichtsagenden Sympathie-Rundgebung für die Handlungsgehilfen aufschwingen.

Für die Arbeiter in der Kleider- und Wäschekonfektion hatte man schon im Vorjahre, aus Anlaß des großen Streiks, allgemein bestimmte Schutzmaßregeln verlangt.

Eine kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897 hat nunmehr die wesentlichen Bestimmungen der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbe-Ordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion ausgedehnt.

Es dürfen also auch hier Kinder unter dreizehn Jahren nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

Für die jugendlichen Arbeiter sind ferner Beginn und Schluß der Arbeitsstunden, Dauer und Art der Pausen, Sonn- und Festtagsruhe wie in den Fabriken geordnet.

Ebenso bei den Arbeiterinnen, die also auch den 11. (bez. für Sonnabend den 10.) stündigen Maximalarbeitsstag zugelassen erhalten.

Weiter ist die Anzeige des Betriebs an die Ortspolizei vorgeschrieben, ebenso das Aushängen der neuen Verordnung selber, sowie des Verzeichnisses der jugendlichen Arbeiter nebst ihrer Arbeitszeit.

Ueber die als Regel festgesetzte Zeit dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an sechs Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr abends dauern. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die normale Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist. Durch ein Verzeichnis sind die Tage der Ueberarbeit genau kontrollirbar zu machen, für die Ortspolizei sowohl wie für den Gewerbe-Aufsichtsbeamten.

Besondere Ausnahmen in Folge von Naturereignissen und Unglücksfällen oder wegen der Natur des Betriebs oder aus Rücksichten auf die Arbeiter sind ähnlich wie bei den Fabriken den Verwaltungsbehörden unter bestimmter Begrenzung überlassen.

Diese neuen Bestimmungen, die mit dem 1. Juli 1897 in Kraft getreten sind, finden jedoch keine Anwendung:

1. auf Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen oder nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt,
2. auf Werkstätten, in welchen die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt.

Weitergehende Befugnisse hatte dann der Bundesrath in einem Gesetzesentwurf betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung und des Krankenversicherungsgesetzes vom Reichstag eingebracht verlangt, und zwar nicht nur für die Konfektion, sondern für die Hausindustrie im allgemeinen.

Der Entwurf kam am 24. Mai zur ersten Lesung, durch eine recht unglückliche Verkettung von Umständen blieb er jedoch unerledigt.

Der Sozialdemokratie ging er nicht weit genug. Das Zentrum bekundete Neigung, ihn rasch in Plenum zu erledigen, wollte aber dem von den Nationalliberalen geäußerten Wunsch auf Kommissionsberatung nicht widersprechen, weil dies alle gegenseitige Praxis unter den Parteien ist. Die Kommission konstituirte sich am 26. Mai, also gerade beim Beginn der Pfingstferien. Die vier Tage abermaligen Versammlens im Juni schienen der Kommission nicht ausreichend zur Erledigung der Vorlage; die Kommission unterließ daher die Beratung. Zuletzt nahmen dann die Sozialdemokraten die Regierungsvorlage mit einigen Erweiterungen als Antrag zur Gewerbeordnungs-Novelle auf, die eben ihrem Abschluß entgegenging. Die Fraktion zog sich mit Absicht auf gewisse Mindestforderungen zurück, weil dafür an sich eine Mehrheit zu gewinnen möglich schien. Die Verbindung mit der Gewerbe-Ordnung, die man wegen der Geschäftsfrage im Hause nicht hatte umgehen können, verbot nun aber wieder dem einmüthigen Zentrum, ja zu sagen, weil die Handwerkerorganisation, mit diesem Zusatz bepackt, kaum noch auf eine Mehrheit rechnen konnte.

Diese ganze Entwicklung der Angelegenheit wäre ziemlich gleichgültig, wenn man in Deutschland mit festen sozialpolitischen Strebungen in der Regierung und in den Parteien rechnen könnte; sie ist auf das Lebhafteste zu beklagen, weil im Herbst der Bundesrath selber vielleicht muthig vor dem Bundesratler zurückweicht, der am Ende nicht ausbleibt. Hielt es doch der konservative Redner in der ersten Lesung, der Abg. Metzsch-Sachsen, bereits für seine Aufgabe, die Ausdehnung der Vorläge auf die Hausindustrie überhaupt zu bekämpfen: „Wenn die Kommission für Arbeiterstatistik nachgewiesen hat, daß in der Konfektions- und Wäschekonfektion Missethäter bestrafen, und der Gesetzgeber macht daraus: für die Kleider- und Wäschekonfektion soll durch Beschluß des Bundesraths angeordnet werden u. s. w.“ Dasselbe gilt auch für die Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes. Wir bedauern also, dem Entwurf dieses Gesetzes in seiner jetzigen Form unsere Zustimmung nicht ertheilen zu können.

Daß man sich an die eigentliche Heimarbeit, — die schlimmste Form der Ausbeutung auf diesem Gebiet und für das Kapital zugleich der Ausweg, allen Einschränkungen der Fabrik- und Werkstättenausbeutung auszuweichen — nicht heranwagen würde, das war vollends voranzusehen. Um so mehr wachen hier die Ansprüche an die Organisationen der Arbeiter selber.

Damit hätten wir die Ergebnisse der letzten Tagung, soweit sie von der Fraktion unmittelbar angeregt oder die Arbeiter direkt betrafen, wohl erschöpft. Die Ausbeute des letzten Sessionsabschlusses für die Arbeiter ist, wie man sieht, eine weniger wie befriedigende; und wenn man das preussische Vereinsgesetz gegen die paar kleinen sozialpolitischen Fortschritte in die Waagschale wirft, so könnte König Stumm eigentlich sehr zufrieden sein. Doch die Unzufriedenheit ist

nun einmal heute ein allgemein verbreitetes Kaster, besonders unter Großindustriellen und Großgrundbesitzern.

Auch unter den Kleingewerbetreibenden! Um diesen eine Lunte zum Spelen vorzuerwerfen, während ihnen der Wettbewerb des Großkapitals seine tödlichen Harpunen weiter in den Leib treibt, hatte man ihnen die allgemeine Zwangsinnung zugebracht. Dieses Gabelbild der zünftlerischen Phantasie schien durch die Verlepp'sche Handwerkerrevolte wirklich erreichbar nahe gerückt. Nach dem Eingreifen der süd- und mitteldeutschen Regierungen ist es wieder in die weite Ferne entschweben. Allerdings, groß genug ist die Abschlagszahlung an die Hitze und Dampf noch immer; nur wenige verbissene Fünftler wie die Abgg. Meyner und v. Vierck verwarfen sie als Danaergeschenk.

Für unsere Parteigenossen sind besonders folgende Theile des Gesetzes wichtig:

Die allgemeine Errichtung von Zwangsinnungen für alle Kleingewerbe, einfach durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörden, war bereits im Bundesrathe gefallen. Wollen die Handwerker irgend eines Bezirks in Zukunft für sich eine Innung, so haben sie vorerst den Nachweis zu führen, daß sie die Mehrheit der Meister in ihrem Fache hinter sich haben. Erst dann kann die Behörde anordnen, daß innerhalb eines bestimmten Bezirkes sämtliche Gewerbetreibende, welche das gleiche Handwerk oder verwandte Handwerke ausüben, einer neu zu errichtenden Innung (Zwangsinnung) als Mitglieder anzugehören haben. Damit ist es den Innungsgegnern bei einiger Mäßigkeit vielfach ermöglicht, alle Anläufe zur Zwangsorganisation scheitern zu machen.

Die Innungsbildung muß nach der Novelle folgenden Verlauf nehmen. In die Behörden muß zunächst ein Antrag gestellt werden. Der Antrag kann gestellt werden, entweder von einer für das betreffende Handwerk bereits bestehenden freien Innung oder von einer Anzahl bisher unorganisierter Handwerker, die mit einem Male Lust verspüren, zu einer Innung zusammenzutreten. Findet die Behörde, daß die Antragsteller „nur einen kleinen Bruchtheil der beteiligten Handwerker bilden“, oder daß „durch andere Einrichtungen als diejenige einer Innung für die Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der beteiligten Handwerke ausreichende Fürsorge getroffen ist“, so braucht sie gar nicht einmal eine Abstimmung erst herbeizuführen; sie kann den Antrag kurzweg in den Papierkorb wandern lassen. In anderen Fällen kommt es zur Abstimmung. Der hierbei maßgebende § 100a lautet nunmehr:

Um festzustellen, ob die Mehrheit zustimmt, hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Gewerbetreibenden durch ortstäbliche Bekanntmachung ohne besondere Mittheilung zu einer Versammlung für oder gegen die Einführung des Beitrittszwanges anzufragen.

Bei der Abstimmung entscheidet die Mehrheit derjenigen, welche sich an derselben betheiligt haben.

Die Situation ist nunmehr für die Gegner der Zwangsinnung unseres Erachtens gar nicht so ungünstig, als man vielfach befürchtet hat. Der Erfolg wird, wie gesagt, wesentlich davon abhängen, welche Umsicht und Agitationskraft dieselben entfalten.

Einnmal gilt es, sich nicht überumpeln zu lassen. Die „ortstäbliche Bekanntmachung“, die zur Abstimmung über die Einführung des Beitrittszwanges auffordert, verbürgt, besonders in manchen Großstädten, noch keineswegs, daß die Betheiligten in größerer Zahl von der über ihnen schwebenden Entscheidung erfahren und daraufhin zur Abstimmung gehen. Die Eifenführung, wer an einem Handwerk als „betheiligt“ gilt, wird auch außerordentlich viel zu wünschen übrig lassen, weil eine Anzahl Handwerker nicht nur eine Brauche ansieht, also den verschiedensten Gewerben willkürlich zugeschrieben werden kann, und weil ferner die Trennung von Handwerker und Fabrikant ebenfalls sehr willkürlich erfolgen wird. Hier werden die Innungsgegner unter den selbständigen Handwerkern gut thun, beständig aufmerksam zu sein und Kontrolle zu üben.

Dann heißt es aber weiter auch, die Indifferenten und Schwankenden zu einer entschiedenen Stellungnahme bei der Abstimmung zu bringen. Die eigentlichen Fünftler sind fast in keinem Gewerbe und fast in keinem Bezirk besonders zahlreich, jedoch sie sind organisiert und wissen sich oft vor den urtheilslosen Kleingewerbetreibenden als ihre befugten Repräsentanten, als die ausschließlichen Vertreter ihrer Interessen aufzuspielen. Hier hätte unsere Agitation zur rechten Zeit einzusetzen, um das Spiel der Gegner zu vereiteln.

It ein zünftlerischer Antrag einmal bei einer Abstimmung von der Mehrheit der Betheiligten abgelehnt, so wird er nach der Gewerbe-Ordnungs-Novelle meistens auf drei Jahre hinaus als erledigt angesehen werden können. In der Zwangsinnung tritt jedoch einmal durch Abstimmung angenommen, so treten diejenigen Bestimmungen in Kraft, die eine Aufhebung des Innungszwanges später fast unmöglich machen.

Es gilt hier also, den Anfängen zu widerstehen; dann kann der letzte parlamentarische Sieg der Fünftler mit einer recht schweren Enttäuschung der Sieger enden.

Das schließt jedoch nicht aus, daß das Gesetz selbst dann noch immer eine schwere Schädigung und Vernachlässigung der Arbeiterrechte in sich schließt.

Nicht nur bei der gewerblichen Rechtsprechung, sondern auch bei den Krankenkassen, beim Arbeitsnachweis kann eine schwere Schädigung der allgemeinen Organisation, besonders aber auch der mühsam errungenen Stellung der Arbeiter durch besondere Innungsschöpfungen eintreten. Ueberall wird in diesen besonderen Innungsschöpfungen die Arbeitervertretung zu größerer Bedeutungslosigkeit und Abhängigkeit niedergedrückt sein wie sonst.

Der Kampf gegen die Margarine wird nach der letzten Verhandlung zwischen Regierung und Reichstag wohl auf einige Zeit zum Stillstand gekommen sein. Wir meinen allerdings, daß gerade hier der gläubigen bauerlichen Gesolgshaft unserer Agrarier schließlich eine schwere Enttäuschung bevorsteht. Das Kompromiß, mit dem sich die Regierung durch Herrn v. Voelcker einverstanden erklärte, lief darauf hinaus, für den Kleinhandel in Orten mit weniger wie 5000 Einwohnern keine getrennten Verkaufsstellen zu verlangen — und den Zusatz, an dem man Margarine und Margarinekäse erkennen soll, der Bundesrats-Verordnung zu überlassen, und zwar mit der Einschränkung, daß dadurch „Beschaffenheit und Farbe“ der Margarine nicht gefährdet werden dürfen. Mit dem Grundgedanken, einen betrügerischen Wettbewerb zwischen Butter und Margarine anzuschließen, haben wir uns von jeher einverstanden erklärt. Doch einmal ist für viele kleine Händler die Trennung der Verkaufsstellen unmöglich, sie werden sich, oft mit beträchtlichem Schaden, zur Führung der einen oder der anderen Waare entschließen müssen. Bei dieser Umbildung des Kleinvertriebes werden wahrscheinlich die großen kapitalstärksten Margarinefabriken zulezt und darum am besten lachen; sie haben viel eher wie die Butterproduzenten das Geld, überall eigene Verkaufsstellen zu gründen und Käufer und Fleischer mit fetten Prozenten für die alleinige Führung von Margarine zu gewinnen. Ob sich dann unter dem Ansporn dieser Konkurrenz das große Kapital auch der Organisation des Butterabfahrs mehr wie bisher widmen wird, bleibe dahingestellt. Der kleine Milch- und Butterproduzent, selbst wenn er an Molkerei-Genossenschaften betheiligt ist, würde auch dann vom Regen in die Traufe kommen.

Nichts war für unsere allgemeinen politischen Zustände charakteristischer wie das schließliche Scheitern der Justiznovelle.

Bekanntlich hatte man um ihretwillen in vorigen Juli das Parlament vertagt. War sie doch schon einmal nach nicht weniger wie 28 Sitzungen unerledigt in der Kommission stecken geblieben. In der Vertagung hat wohl einige Abgeordnete vor dem rascheren Abschluß der gegen sie schwebenden Prozesse bewahrt, der Justiznovelle hat sie nichts genügt.

Die Schuld liegt einzig und allein an der Regierung. Seit dem Jahre 1883 bereits hatte der Reichstag wiederholt in Anträgen und

Für die Opfer der Hochwasser-Katastrophen

Sind und ferner die folgenden Beiträge zugegangen:
Arbeiter der Bergolderei von Weber 1,25. Von der Selbsthelfer-Gesellschaft 20.— Arbeiter-Radfahrer-Verein Berlin, Filiale Norden 2.— Steinmetz-Werkplatz von Gebr. Zedler 24,80. A.-G. B., Katerstraße, Werkzeugbau 38,20. G. S. 1.— Fritz Jonas 1,50. Ochs 1.— 4 Mitglieder des Arbeiter-Bildungsvereins Schmaragdendorf 2,25. Von Sehmern der Buchdruckerei Schürmer 5.— Personal der Firma Albert Frisch 21.— N. Sch. 10.— Arbeiter-Unterstützungsverein in Mühlheim b. Gen. Nau 72,95.
Summa 200,45. Bereits quittirt 1893,98. Gesamtsumme 2194,43 M.
Weitere Beiträge nimmt unsere Expedition entgegen.

Lokales.

Vom Sündenbabel macht man sich hier und da recht große Vorstellungen. Mühselig weiß, welche unliebsames Ansehen das Urteil des Herrn Predigers Berlin über die Berliner Sittenzustände gemacht hat. Nun höre man aber das Urteil, das die zweite Zivilkammer des kaiserl. Landgerichts zu Javern im Elsaß in einem Ehecheidungs-Prozess am 5. Mai d. J. verkündet hat und das uns in der Ausfertigung vorgelegen hat. Wir schiden voraus, daß es sich dabei um eine Ehe handelte, die ein junger, in einem kleinen Orte wohnender Mann mit einer Berlinerin aus einer den besten Ständen angehörenden Familie eingegangen war. Die Ehe wurde jedoch nach kurzer Dauer geschieden. In den Urtheilsgründen des Ehecheidungs-Erkenntnisses heißt es wörtlich: „Schon im allgemeinen mußte doch der Beklagte bei seiner Verheiratung sich darüber klar sein, daß er sich mit einem Mädchen aus der Großstadt verheiratete, daß also seine Frau in Anschauungen und Verkehrsformen ausgewachsen sei, welche notorisch als laxere und freiere angesehen werden und mit den herkömmlichen Begriffen von jungfräulicher Ehrbarkeit und Zucht oft in Widerspruch stehen. So ist denn auch der Inhalt des Postheftbuches ohne Zweifel ein moralisch sehr bedenklicher, insbesondere beweisen die Korrespondenz über das Heiratgesuch und das bereits zitierte Gedicht eine starke Dosis Frivolität, allein der Beklagte durfte nicht voraussetzen, daß die Klägerin eine löbliche Ausnahme von der allgemeinen Regel sein werde.“ In welchen Kreisen der Berliner Gesellschaft, so fragt die „Voss. Zig.“, der wir diese Mittheilung entnehmen, muß der Verfasser dieses Urtheils und die II. Zivilkammer in Javern überhaupt wohl ihre Kenntniß über Berliner Sittenzustände gesammelt haben, und was sagen die Berliner Kollegen, die selbst Töchter haben, zu diesem Urtheil?

Das **Zentralkomitee** für die durch Umweltverhältnisse Geschädigten Deutschlands hat unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Zelle die Vertheilung der bewilligten 100 000 M. und die Bewilligung von noch 100 000 M. genehmigt. Ein Antrag wegen Ausschüttung von Sammelbüchern wurde abgelehnt. Der Antrag auf Abordnung von Delegirten aus dem Zentralkomitee in die betroffenen Gegenden zur Einziehung von Informationen ist mit der Modifikation genehmigt worden, daß nicht nur Mitglieder des Zentralkomitees, sondern auch andere Personen, welche der geschäftsführenden Aufsicht für geeignet erachtet, als Delegirte entsandt werden sollen, um eine einheitliche Organisation und Information zu schaffen. Die Hauskollekte wurde gleichfalls genehmigt.

Da die **Staats-Eisenbahnverwaltung** jetzt die für die Ueber-schwemmten eingehenden Sendungen frei befördert, so hat der Vorsitzende der Berliner Speditoren, Herr Kommerzienrath Jacob, sich erboten, da er nun die Frachtkosten spart, die Verpackung auf seine Kosten zu bewirken.

Um ein **gefährloses Ein- und Aussteigen** des Publikums in die Wagen der Stadt-, Ring- und Vorortzüge zu sichern, ist seinerzeit von der Eisenbahn-Verwaltung die praktische Einrichtung getroffen worden, daß auf den Stationen rechts neben den Geleisen Werkpfeile für die Lokomotivführer angebracht sind, damit sie genau sehen, wo sie nach der wechselnden Länge ihres Zuges zu halten haben. Auf diesen Werkpfeilen steht in deutlich lesbarer Schrift: „Halt bei 8, bei 9, 10, 11 oder 12 Wagen“, oder es sind nur die entsprechenden Zahlen 8, 9, 10, 11, 12 angegeben. Bei dieser genauen Angabe der Haltepunkte sollte es kaum möglich sein, daß die Züge in die Stationen zu weit oder nicht weit genug hineinfahren. Trotzdem kommt dies auf den meisten Stationen fast täglich vor, so daß die Fahrgäste der ersten oder letzten Wagen, besonders aber aus diesem, vor oder hinter der Bahnsteiganampung aussteigen müssen, d. h. gezwungen sind, auf den nicht erhöhten Boden oft mehr als einen Meter tief hinabzuspringen. Schon wiederholt haben Fahrgäste hierdurch Unfälle erlitten, wie z. B. erst vor ganz kurzem eine ältere Frau dabei zu Falle gekommen ist und einen Beinbruch davongetragen hat.

Die **Firma Siemens u. Halske** beabsichtigt eine weitere elektrische Stadtbahn hierherzustellen und hat dazu die vorläufige grundsätzliche Genehmigung der städtischen Behörden nachgesucht. Diese Stadtbahn soll im Anschluß an die im Bau begriffene am Potsdamer Platz endigende elektrische Stadtbahn parallel zur Leipzigerstraße Berlin vom Westen nach Osten durchqueren und längs der Spree ihre Fortsetzung bis in den Osten der Stadt finden. Diefelbe soll sich vom Potsdamer Platz aus als Unterflasterbahn unter der Hoh- und Mogenstraße entlang bis zum Hausvogtei-Platz hinziehen und von hier ab auf der Untergrundbahn in eine Hochbahn aufsteigen, welche den Spittelmarkt überbrückt und sich längs der Spree vorläufig bis zur Schillingbrücke fortbewegt. Dem dießbezüglichen Entwurf hat die Firma gleichzeitig dem königl. Polizeipräsidium mit dem Antrage unterbreitet, zunächst — wie dies in den Ausführungs-anweisungen nach dem Zusatz über Kleinbahnen vorgelesen ist, unter Befürwortung der in Rede stehenden Bahn hinsichtlich ihrer Dringlichkeit und Nothwendigkeit — die grundsätzliche Entscheidung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten herbeizuführen.

Die **Große Berliner Pferdeisenbahn-Gesellschaft** hat jetzt dem Magistrat die Projekte für die Einrichtung der nachbezeichneten beiden Linien für den elektrischen Betrieb und zwar I. der Linie Schöneberg — Spittelmarkt — Alexanderplatz und II. der Linie Demminersstraße — Alexanderplatz — Moritzplatz — Kreuzberg zur Genehmigung unterbreitet. Für die Linie unter I. ist a) von ihrem Ausgangspunkt in Schöneberg (Ebersstraße) bis zur Südseite der Kreuzung der Bülowstraße mit der Potsdamerstraße Oberleitungsbetrieb, b) von dort bis zum Spittelmarkt (Beuthstraße) Akkumulatorenbetrieb und c) vom Spittelmarkt bis zum Endpunkt am Alexanderplatz und Königsgraben Oberleitungsbetrieb, für die Linie II. durchweg Oberleitungsbetrieb beabsichtigt.

Mit der **Einstellung von Nichtraucherwagen III. Klasse** auf der Stadtbahn ist nunmehr begonnen worden. Gegenwärtig befinden sich 60 betriebsfähige Wagen im Betriebe.

Der **Vorstand der Herzstamkamer** für Berlin-Brandenburg, so lesen wir, soll sich durch eine medizinische Zeitschrift beleidigt gefühlt haben. Nach langer Berathung entschloß er sich, bei dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg eine Audienz zu erbitten, um anzufragen, was man gegen den Redakteur der betreffenden Zeitschrift machen solle. Herr v. Achenbach soll die Deputation

ziemlich ironisch abgefertigt haben, so daß der Malefizant noch immer frei athmet. — Wenn die Geschichte wahr ist, so wäre das eine Nervosität, gegen die eine Kaltwasserkur entschieden am Platz wäre.

Vom Kaiser Wilhelm II. Einige hiesige Blätter beschäftigen sich zur Zeit mit der Frage, welche Gutmeyere Kaiser Wilhelm II. trägt. — Der zur Zeit mit der deutschen Regierung besonders befreundete Sultan der Türkei hat dem deutschen Kaiser neuerdings einige recht hübsch ausgewählte Geschenke zugesandt. Sie bestehen aus deutschen Kanonen, welche die Türken in früheren Jahrhunderten auf Schlachtfeldern erbeutet und als Siegesdenkmäler heimgeführt haben. — Aus Paris wird einem hiesigen Blatte berichtet: Kaiser Wilhelm soll nach einer Meldung des „Memor. diplom.“ mehreren Großmächten die Idee der Schaffung einer internationalen Polizei zur Ueberwachung der Anarchisten unterbreitet und sich auch schon die Zustimmung der Mehrheit der monarchischen Staaten gesichert haben. Ob da die internationale Polizei gut sein kann, erscheint zweifelhaft, wenn man bedenkt, daß vor einem guten Jahrzehnt laut a m l i c h e r Mittheilung aus der Schweiz bei dem von der Berliner Polizei mit 250 M. monatlich honorirten Polizeispitzel Schröder nicht allein eine wohlgefüllte Kiste mit deutschem Dynamit gefunden wurde, sondern daß Schröder im Jahre 1882 auch den Druck der blutrünstig-anarchistischen „Freiheit“ mit deutschem Polizeigeld bezahlte. Die Spitze der internationalen Polizei werden nicht viel besser sein, als die der deutschen.

Wilhelm II. und Wilhelm der Große. Am Thurm des Karlsberges bei Oliva soll ein Reliefbildniß Kaiser Wilhelms I. angebracht werden. Der Kaiser hat dazu die Genehmigung erteilt, nur hat er gleichzeitig die Inschrift geändert. Dieselbe lautete ursprünglich: „Dem Kaiser Wilhelm I.“; jetzt lautet sie: „Kaiser Wilhelm dem Großen widmet diese Tafel die Gemeinde Oliva.“

Religion ist Privatsache. Mit diesem Grundsatz soll es nach der „Zeit“ in Widerspruch stehen, daß wir das Schwänzen des Religionsunterrichts als ein Zeichen der Intelligenz bei den Fortbildungskursen aufgeführt haben. Ist es etwa kein Zeichen von Intelligenz, wenn die Lehrlinge sich schon sagen, daß die Religion Privatsache sein muß und am allerwenigsten etwas mit einem praktischen Unterricht zu thun haben sollte, der einzig bestimmt ist, ihnen für spätere Jahre das Fortkommen in der Welt zu erleichtern? Die „Zeit“ will doch nicht gar den frommen Augenanschlag als eines der Mittel im sozialen Wettbewerb angewendet wissen?

Mit einem „**stehenden Strauchbrand**“ hatte sich vorgestern Nachmittag die Feuerwehr zu beschäftigen. Ein auf einem Rollwagen, welcher den Weinbergsweg passirte, befindliches Spiritusfaß war leer geworden und die Flüssigkeit ergoß sich, ohne daß der Kutscher hiervon etwas bemerkte, auf die Straße. Ein leider nicht ermitteltes Postamt machte sich nun das Vergüßen, den ausgelaufenen Spiritus zu entzünden. In wenigen Augenblicken leckte die Flamme an dem Wagen empor und setzte das Faß in Brand, welches bei der nun folgenden Explosion sofort auseinandergerissen wurde. Der brennende Spiritus ergoß sich auf den Strauchendamm und floß den abschüssigen Fahrbahnweg entlang dem Rosenfahnen Thore zu. Die sofort alarmirte Feuerwehr hinderte eine Weiterentwicklung des Feuers dadurch, daß sie einen Erdamm zog. Das Feuer selbst konnte erst nach längerem Bemühen durch Aufwerfen von Sand erloscht werden. Natürlich war der Verkehr durch den Weinbergsweg für einige Zeit gestört.

Der **Fernsprechverkehr mit Stadthagen** ist eröffnet worden. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten beträgt 1 M.

Eine **Sprengung von eisernen Streben**, welche vollständig freilagen und infolgedessen ohne Benutzung von Bohrlochern beseitigt werden mußten, haben die Mannschaften der Garde-Pioniere in Treptow auszuführen gehabt. Auf dem Terrain der Thurnbahn im ehemaligen Vergnügungspark befanden sich 64 je drei Meter lange und anderthalb Zoll starke Eisenstreben, welche bis 1 Meter tief unter Grundwasser eingelassen waren. Alle bisherigen Versuche, die Streben durch Arbeiter eisernen zu lassen, waren vergeblich und so wurde die Hilfe der Garde-Pioniere in Anspruch genommen. Die sämmtlichen Streben wurden mit je 8 Patronen, welche einen gemischten Sprengstoff enthielten, versehen, dergestalt, daß die Patronen in gleichmäßiger Höhe an den Eisenstangen etwa 10 Zentimeter über dem Wasserspiegel befestigt wurden. In Rücksicht auf die außerordentliche Gefahr für die Umgebung fand die Sprengung schon früh um 5 Uhr statt. Die Wirkung war eine gewaltige. Die Streben wurden durch die riesige Explosionskraft auseinandergerissen, und Stücke von 40—50 Pfund über 15 Meter weit fortgeschleudert. In vielen Stellen war das Eisen durch den Luftdruck buchstäblich geplatzt worden. Dose umherliegende Steine und Bretter wurden durch den Luftdruck emporgehoben und weit fortgeschleudert. Ein großer Stein flog bis nach der Park-Allee und fiel an der Stelle, wo der kommandirende Hauptmann stand, kaum einen Meter von ihm zu Boden. Die Detonationen wurden noch in Nieder-Schöneweide, Rixdorf und im Osten von Berlin vernommen.

Die **Leiche des Knaben Willy Schulz** aus Berlin, der bei dem Dampferunglück in Dresden ertrank, wurde, wie aus Dresden gemeldet wird, vorgestern Abend in Coppa in der Elbe aufgefunden.

Durch eine **Spiritus-Explosion** ist am Dienstag Abend um 7 1/2 Uhr auf dem Stettiner Bahnhofe der 30 Jahre alte Klempner Julius Ruppert schwer verunglückt. Es handelt sich um die Explosion einer Spirituslampe, die in dem Augenblicke erfolgte, als Ruppert die Lampe anzünden wollte. Die Ursache des Unfalles konnte noch nicht bestimmt ermittelt werden. Der Verunglückte, der in der Veteranenstr. 8 wohnt, wurde mit schweren Verletzungen an den verschiedenen Körpertheilen in ein Krankenhaus gebracht, nachdem er auf der Unfallstation in der Eichendorffstraße einen Nothverband erhalten hatte.

Die **Arbeiterfrau Ida Hille**, Boldemarstr. 38 wohnhaft, stürzte sich gestern Vormittag, wie uns mitgetheilt wird, nach einem Streit mit ihrem Ehemann aus dem Fenster ihrer im dritten Stock gelegenen Wohnung in den Hof hinab. Die Unglückliche erlitt einen Bruch beider Unterschenkel sowie einen Schädelbruch und wurde mittels Krankenwagens in ein Krankenhaus gebracht.

Nach **Spandau** gebracht wurde am Dienstag durch einen Sergeanten und einen Unteroffizier der Landwehr Hesse von der 3. Kompanie des Garde-Füsilierregiments. Hesse war betrunken zu einer dienstlichen Trommelprobe gekommen und hat dem Regiments-tambour, der ihm deshalb Vorhaltungen machte, mit beleidigenden Redensarten geantwortet. Für diesen leichtsinnigen Streich ist der Arme jetzt zu Festungsgewächtniß verurtheilt worden.

Das **Polizeipräsidium** theilt mit: Am 18. d. M. wurde auf dem Kartoffelfelde an der Prenzlauer Allee in der Nähe des Steuerhauses ein neugeborenes, lebendes, ca. 2 Tage altes Kind weiblichen Geschlechts, eingewickelt in ein leinwandenes Frauenhemd und das Futter eines grünen Frauenrodes aufgefunden. Diejenigen Personen, welche Angaben über die Mutter des ausgelegten Kindes machen können, wollen sich in den Vormittagsstunden im Polizeipräsidium, 2. Stock, Zimmer 325, melden. — Anfangs Mai d. J. hat ein unbekannt gebliebener Mann in einem Lokal in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Friedrichstraße einen kleinen, grauleinwandenen Handkoffer in Aufbewahrung gegeben und bisher nicht abgeholt. Derselbe enthält neben anderer Wäsche und Kleidungsstücken 17 Taschentücher gemischt M. K. Der unbekannt gebliebene Eigentümer wolle sich in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr im Zimmer 37 des Polizeipräsidiums melden. — Der bekannte Heil-künstler Richard Mohmann ist auf grund eines Ersuchens der

Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. M. wegen fahrlässiger Körperverletzung und Betruges hier verhaftet worden.

In **selbstmörderischer Absicht** brachte sich gestern Morgen die in den fünfziger Jahren lebende Wittve eines Mittergutsbesizers aus Charlottenburg, eine Frau Louise M., einen tiefen Schnitt in den Hals bei. Die Frau wohnte seit längerer Zeit mit ihrem zum Theil schon erwachsenen Kindern in der Schlüterstraße. Nach der Ueberzeugung der Staatsanwaltschaft soll sie kürzlich in einer Erbschaftsangelegenheit einen Falschheit geleistet haben und wurde deshalb ihre Verhaftung angeordnet. Als nun gestern Morgen mehrere Kriminalbeamte in der M.'schen Wohnung erschienen, um die Verhaftung vorzunehmen und Frau M. von dem Grunde ihrer Anwesenheit Mittheilung machten, ergriff diese plötzlich ein Taschmesser und führte damit die That aus. Sehr schwer verletzt wurde sie in eine Anstalt gebracht, wo sie vernehmungsunfähig darniederliegt.

Von der **Staatsanwaltschaft beschlagnahmt** worden ist die Leiche der 54 Jahre alten Dachdeckerwitwe Luise Jinsel geb. Bernardi aus der Weydingerstr. 8. Frau Jinsel hatte hier eine kleine Wohnung und ernährte sich durch Abtragen in der Zentral-Markthalle. Hierbei hatte sie einen aus Daldorf beurlaubten jüngeren Mann aus der Katharinenstraße kennen gelernt, mit dem sie den Tag über viel verkehrte. Dieser fand die Frau gestern todt in ihrer Wohnung liegen, nachdem sie seit einigen Tagen über Schmerzen in der Seite geklagt hatte.

Ein **Gartenbau-Ausstellung** in neuer Auflage war am Dienstag Abend im Apollo-Theater improvisirt worden. Unheimlich hohe Berge von Wandern der Windkunst häuften sich auf der Bühne, als der Vorhang zum hundertsten Male über „Venus auf Erden“ niedergegangen war, und immer noch kamen geschäftige Leute mit neuen Sträußen, Kränzen und Körben herangebracht. Frägt man, was denn los war, daß nicht allein das Theater, sondern auch ein gut Theil der Blumenläden in der Friedrichstraße vorgeigt die Kaffe unter der Parole „ausverkauft“ schlichen mußten, so wird man billig staunen, ob der Kunde, daß alle die überflüssigen Guldigungen, die sich sogar bis zu silbernen Vorbereitungen hinauf verließen, nicht irgend einer Königin von Trapezunt galten, sondern einem einfachen, etwas blöthlichen Mann im schwarzen Frack, der bis über als Kapellmeister des Theaters schlicht und recht seines Amtes gewaltig hatte und nun im Begriffe stand, in gleicher Eigenschaft nach Paris abzuwandern. Allerdings ist Herr Linde im Nebenamte auch noch Komponist, und zwar einer, der es immerhin mit den kleinen Knirpsen aufnehmen kann, die jetzt das so schon sehr defekte Reich der Operette vollends verwüsten. Manches lustige Musikstück hat er geschaffen und wenn einige seiner Melodien, wie der „Schaffner, lieber Schaffner“ eine etwas weitgehende Popularität erlangt haben, so muß man bedenken, daß der Vater nicht in jedem Falle für die Mäßigkeit seines Kindes verantwortlich gemacht werden kann. Derartige Sünden sind ja auch von dem Komponisten durch manches liebevolle Melodienstücke in der „Venus“ wieder gut gemacht worden. Berlin hat nun also einen populären Komponisten weniger, und das mag im Apollo-Theater schon die Begeisterung begreiflich machen. Alle aber, vom Theatermann bis zur Operettendiva, die bisher das Gold des Herrn Linde in Kleingeld umsetzten, mögen sich damit trösten, daß ja auch von den Folies Bergères ein Weg nach hier führt.

Aus den Nachbarorten.

Adlershof und Umgegend. Die Mitglieder des hiesigen Sozialdemokratischen Arbeiter-Bildungsvereins werden hierdurch auf die heut, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Scheer zu Köpenick stattfindende Vereinsversammlung aufmerksam gemacht. Genosse M a s s a t s c h wird über „Aberglaube und seine Entstehungsursache“ referiren. Recht rege Theilnahme und Agitation für diese Versammlung wird den Parteigenossen zur Pflicht gemacht.
Der Vorstand.

Ein **Mordversuch und Selbstmord** verübte am Dienstag Nachmittag in der Kolonie Hirschgarten bei Köpenick der 48-jährige Werkmeister Risch aus Pantow, Brehmeistr. 55 wohnhaft. R. ist seit 20 Jahren verheirathet. Er lebte mit seiner Frau bisher in glücklichsten Verhältnissen. Erst vor einem Jahre entstanden zwischen den Gatten Meinungsverschiedenheiten, die sich immer mehr zuspitzten und schließlich dahinführten, daß sich das Ehepaar trennte. Frau R. zog mit ihrer aus erster Ehe stammenden Tochter zu ihrer Schwester, einer Frau Elbert, welche in der Kolonie Hirschgarten eine Sommerwohnung innehatte. Wiederholt hatte der Werkmeister Versuche gemacht, sich mit seiner Frau zu einigen, doch vergeblich. Gestern Nachmittag begab sich R. nach der Kolonie Hirschgarten, um nochmals einen Einigungsversuch anzustellen. Frau R., welche mit ihrer Schwester und Tochter auf einem Spaziergange begriffen war, traf den Werkmeister in der Nähe der nach dem Bahnhof führenden Promenade. Frau R. verhielt sich auch jetzt den Bitten ihres Gatten gegenüber ablehnend und bezeichnete ein ferneres Zusammenleben mit ihm als unmöglich. Plötzlich und unvermittelt zog Risch einen Revolver hervor und gab zunächst einen Schuß auf seine Gattin ab, welche, in den Unterleib getroffen, sofort zusammenbrach. Zwei weitere Schüsse, auf die Tochter und Frau E. gerichtet, verfehlten ihr Ziel. Dann setzte der Mörder sich die Waffe gegen die Schläfe und jagte sich eine Kugel in den Kopf, ehe noch von dem nahen Bahnhof-Kellerautant hinzukommende Personen dies verhindern konnten. Die Kugel drang in das Gehirn und führte den augenblicklichen Tod herbei. Die schwer verletzte Frau, deren Zustand jedoch glücklicherweise nicht hoffnungslos ist, wurde nach der Charité gebracht.

Der **Billetschaffner Paul Hoffmann**, der in der Nacht zum 12. d. M. in Groh-Becken von einem Zuge überfahren und getödtet worden ist, wurde bereits am Freitag, den 13., abends 6 Uhr, auf Veranlassung des Ortsvorstehers zu Klein-Becken beerdigt. Diejenigen wollen die Anverwandten des V. Beschwerde beim Landratsamt erheben, weil ohne jede Veranlassung die Beerdigung zu früh erfolgt sei. Auch soll V. unter Formalitäten beerdigt sein, die nach Ansicht der nächsten Anverwandten nicht zu billigen sind. Die Frau des Verunglückten, die während des Unglücksfalles vom Orte abwesend war, lehnte am 14. August nach Klein-Becken zurück und stand vor der vollendeten Thatsache, daß ihr Mann beerdigt war. Die Kinder, die genau wußten, daß die Mutter am Sonnabend nach Hause zurückkehren würde, baten den Ortsvorsteher mit der Beerdigung zu warten. Dies Verlangen lehnte indessen der letztere ab. Er erschien mit Erdarbeitern, die direkt von der Arbeitsstätte requirirt waren und nahm die Beerdigung vor, indem er zu den Kindern äußerte: wer mit will der mag kommen. Auch andere Personen, darunter höhere Bahnbeamte, haben ihre Verwunderung über das seltsame Benehmen des Ortsvorstehers ausgesprochen. Es bleibt nun abzuwarten, was das Landratsamt in dieser Sache thun wird.

Ein **Berliner Falschmünzerbande** hat am Dienstag Spandau heimgeführt. Es waren drei Männer, wovon der eine es übernommen hatte, das falsche Geld, durchweg Thalerstücke, unterzubringen. Während seine Genossen draußen warteten, begab er sich in Läden und Schanklokale, wo er Kleinigkeiten für 10 oder 20 Pf. kaufte; jedesmal gab er einen Thaler in Zahlung und erhielt kleines Geld heraus. Auf der Straße übergab er den Genossen die kleinen Rünzen und nahm wieder neue Falschstücke in Empfang. Ein paar Geschäftsinhaber hatten nachträglich die Thaler als falsche erkannt und sich auf die Suche nach den Falschmünzern gemacht. Es gelang, den Verbreiter der falschen Thalerstücke in der Schönwalderstraße zu treffen, als er eben einen Zigarrenladen verlassen hatte. Er wurde verhaftet; seine Gefährten sind aber entkommen. Der Verhaftete gab sich für den Bäcker und Falschmünzer Fritz Franke, Berlin, Elisabethstraße 12b, aus. An falschen Thalern, die

eine verschwommene Prägung aufweisen und aus Blei gefertigt sind, hatte er noch zwei bei sich: er behauptet, sie im Kartenspiel von Unbekannten erhalten zu haben. Die Namen seiner Begleiter will er nicht kennen.

Briefkasten der Redaktion.

Arbeitsvermittlung für Stellmacher. In der gestrigen Nummer unseres Blattes ist bereits mitgeteilt: die Adresse des Arbeitsvermittlers ist Gassenstr. 9 nicht 3.

Weiter-Pragnose für Donnerstag, den 19. August 1897.

Warm und schwül bei mäßigen südwestlichen Winden, zunehmender Bewölkung und Gewitterregen; nachher auflarend und etwas kühler.

Wichtig für Arbeiter! Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Berlin Arbeiter-Notizkalender 1898.

17 Bogen kl. 8°. In Calco gebunden 60 Pf., Porto 10 Pf., Anhaltverrechnung.

Kalendarium und Geschichtskalender. - Reichstagswahlrecht und Reglement. - Praxische Winke zur Wahlrechtsübung. - Ergebnisse der letzten Reichstagswahlen (fortgesetzt bis zu den letzten Nachwahlen mit Angabe der gewählten Abgeordneten und der in jedem Wahlkreis auf jede einzelne Partei abgegebenen Stimmenzahl, sowie des Prozentsatzes der sozialdemokratischen Stimmenzahl für jeden Wahlkreis). - Wachstum der Sozialdemokratie seit 1871. - Zusammenfassung und Befragung des Reichstags. - Adressen sämtlicher deutscher Gewerkschaftsorganisationen und sämtlicher Fabrikinspektoren unter genauer Angabe des Inspektionsbezirks. - Rechte und Pflichten der gewerblichen Arbeiter; Schulbestimmungen für Kinderarbeit und Arbeiterinnen. - Was ist beim Arbeiter unzulässig? - Unternehmung der Familienangehörigen der zu Lebenden Gewerksamen. - Post-, Telegramm- und Wochentaxen für In- und Ausland. - Militärstrafgesetze seit 1872. - Wachstum der Reichsgerichte seit 1870; wieviel Strafen etc. für Reichsgerichte seit 1874. - Erste Hilfe bei Unfällen. - Wochenspendenverzeichnisse. - Wochen- und Monats-Tafeln. - Notiz-Kalendarium für jeden Tag.

Wie können den überaus reichhaltigen Kalender, der gerade für die nächstjährigen Wahlen ein unentbehrliches Nachschlagewerk ist und durch die Adressangaben sämtlicher Fabrikinspektoren, Gewerkschaftsorganisationen und die populäre Darstellung Städtens über Rechte und Pflichten der Arbeiter für alle Arbeiterkreise an praktischem Wert gewonnen hat, allen Arbeitern bestens empfohlen.

Möbel verziehen gewesene und neue, staunend billig, Teilzahlung gestattet. Brauner ohne Anzahlung. 17019* Neue Königstr. 59.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Morgen, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Deutschstr. 20/21 I.: Sitzung der Ortsverwaltung 292/3 und der Werkstatt-Kontrollkommission.

Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirthschaft. Verkauf und Umgegend. Freitag, den 20. August cr., nachmittags 5 1/2 Uhr, beim Kollegen Kühne in Weissensee, Mitterstr. 20:

Versammlung. Tages-Ordnung:

- 1. Vortrag des Kollegen Fritz Wille über: Die Schmutzloshaltung im Wohnortsgewerbe. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Beschließen und Vereinsangelegenheiten. Um zahlreichem Besuch eruchtet. Der Vorstand. J. K.: Ferdinand Ewald.

Magen- und Lungenleiden. Öffentliche Vorträge vom prof. Naturheilkundigen Grundmann am Donnerstag, den 19. August, Mitterstr. 21 und Freitag, den 20. August, Mitterstr. 18e, abends 8 1/2 Uhr. Diese Vorträge werden mit Lichtbildern, welche die Entstehung, Deutung und Verhütung veranschaulichen, im dankbaren Saal erklärt. 2352* Gähne, Frauen u. Männer willkommen. Eintritt 15 Pf. Der Vorstand des Vereins für Körper- und Naturheilkunde.

Ginseggungs-Anzüge in glatten Kammgarn, Satin, Diagonal und Tuchstoffen, 1- und 2-reihig, von 12-24 M. M. Schulmeister, Schneider, Dresdenstr. 4 am Rotenbuser Th. Bitte genau auf die Firma zu achten.

Johannisbeerwein 10 Liter Weinlas 10 Pf. Eugen Neumann & Co., Obst- und Beerenweinkellerei. Damit ein geehrt Publikum sich von der Güte und Vorzüglichkeit unserer Fruchtweine überzeugen kann, haben wir einen Aushank errichtet und zwar Kommandantenstr. 67.

Künstliche Zähne. Dr. Simmel Moritzplatz, Spezialarzt f. Zahn- u. Kieferleiden. 10-2, 6-7, Sonntag 10-12, 2-4. Besuche allen Freunden u. Bekannten. Mein Weis-, Barischieber- und gr. Speisegeschäft, reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 60 Pf., sowie Abendessen à la carte von 30 Pf. an. 2 Personen im mit Kleber für 20-50 Personen. H. Stramm, Mitterstr. 123.

Reinickendorf! Sonnabend, den 21. August 1897, abends 8 1/2 Uhr, in Vöhrder's Zee-part (St. Pauli), Mitterstr. 1-2. Öffentliche Versammlung d. Lithographen, Steindruckere und Berufsgenossen.

Tages-Ordnung: 1. Wie können wir unsere Organisation? (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.) 2. Diskussion. 3. Beschließen. 102/4 Der Einsender.

Todes-Anzeige. Allen Verwandten, Kollegen, Freunden u. Bekannten die traurige Nachricht, das mein lieber Mann, der Selbster Oskar Ludwig

völlig verstorben ist. Die Beerdigung findet am Freitag Nachm. 5 1/2 Uhr von der Leichenhalle des St. Pauli-Friedhofes (Seestraße) aus statt. 2363/1 Die trauernde Wittwe M. Kludern.

Dankagung. Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme, sowie die löblichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes Paul Beyer spreche ich hiermit allen Verwandten und Bekannten, dem Holzarbeiter-Verband, der Bahnhofs-2, dem Fabrikanten von Gouly, Schwanig, Golewisch meinen herzlichsten Dank aus. 778 Frau Auguste Beyer geb. Kludern.

Wedding-Park Wüllerstraße 178. Gr. Garten-Lokalitäten, verbelebte Sommer-Regelbahnen, Franz. Billards, Belustigungen aller Art. Ansehnliche täglich geöffnet. Jeden Donnerstag: Gr. Ernte- und Familien-Fest. Jeden Sonntag: Frei-Konzert und Ball. Jeden Freitag: Gesellschaftsabend. Zutritt des Konzertführers Herrn Kroll, sowie des Konzeptionsisten Herrn H. Veich. - Entree frei. Wilhelm Trapp.

Feuerstein's Festsäle Alte Jakobstrasse 75. Große und kleine Säle zu Versammlungen unentgeltlich, sowie zu Sommer- u. Winterfestlichkeiten b. kulantesten Bedingungen. Reichhaltige Abendkarte zu solid. Preisen. Pilsener und Böttow-Bier. Vereinsabend (40 Pers. fast) zu vergeben. B. Franke, Alte Jakobstr. 16.

3. Ziehung d. 2. Klasse 197. Ral. Preuss. Lotterie. Ziehung am 18. August 1897, Nachmittags. Für die Gewinne über 110 Mark hat den betreffenden Nummern in Vorentscheid beigefügt. (Ohne Gewähr.)

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts and winning numbers. Includes sub-sections for 'Reinickendorf!' and 'Bon der Reize zurück'.

Bon der Reize zurück. Zahn-Arzt Ritter, Kommandantenstr. 30. Vereinsbräuererei-Ausschank. Heute Donnerstag: Großes Gala-Kinderfest mit den größten Liebererladungen.

Entree 15 Pf., Kinder 10 Pf., wofür 1 Food u. Stoolierens gratis. 746 M. Berndt, Oetomom.

Achtung, Vereine! Gr. Zimmer, 60 Pers., mit 8. Anstrich, mehrere Abende frei, darunter Freitag, ebenso ein Zimmer für ca. 20 Pers. alle Tage frei. 780 R. Augustin, Kohnen-Klee 11.

Möbel Teilzahlung. Neue J. Kellermann, Jakobstr. 26. Zur Einsegnung empfehle ich schwarze Gaudemire, Crepe u. gemischte Stoffe. Nickenau, Mitterstr. 30/31.

Rohtabak Große Auswahl! Billigste Preise! Güter Hand! Borsigalide Qualität! Sammelliche Fabrikations-Atenflächen. (Neue Normen, sehr gr. Stück, à 1.40 M.) Man verlange Preis-Berechnung. 16499*

Seinrich Frank, Nr. 185, Brunnenstr. Nr. 185. Zu vermieten per sofort oder später Brunnensstraße 105 große helle Räume, passend für Konfektion und andere leichte Gewerbetriebe. 826

Mühlensstraße Nr. 8 nahe Oberbaum u. Waidhauerstraße, sind billige freundliche Hofwohnungen von 1. Oktober zu vermiethen. Näheres beim Vermittler. 2025*

Arbeitsmarkt. Werksführer. durchgängig tüchtig auf eis. Thore und Konstruktionen f. e. st. Werkstatte. Off. mit Gehaltsanfert. unter C. 2 nimmt die Exp. entgegen. 568

Zuzug von Formern, Aermachern u. Maschinenformern nach der Firma Hössemann & Kühnemann (streng fernzuhalten).

Achtung, Holzarbeiter! Zuzug serhabalen von Drechslerm und Tischlern von Engel, Temmerstr. 5, Volgt & Faulmann, Altb. Moabit. 292/7 Die Ortsverwaltung.

Junger Parteigenosse (21 Jahre alt), flüssiger Stenograph, bisher als Lokalführer und Korrektor an liberalen Provinzialblatt in Lüneburg tätig gewesen, wünscht sich zu verändern und am liebsten an irgendeinem Partei- oder Gewerkschafts-Büro als Stenograph einzutreten. Eintritt kann 1. Oktober oder ev. später erfolgen. Gest. Offert. mit M. L. 500 postlagernd Weiskamp (Pommern).

Drigent für Dienstag sucht Arbeiter-Gesangverein. Adressen erb. Barnterstr. 9, 4 Tr. bei Schramm.

Korbmacher 485 auf Goldschloßstraße verlagert. Nob. Lantau, Kleinbrennerstr. 24. 50 Korbmacher verlangt Krausstr. 6. 609

Plätterinnen auf Sichtenen u. Wäschereien in u. außer dem Hause sucht M. Trapp, Lohrbringerstr. 16, Duergeb. 4 Tr. Parton-Arbeiterinnen, gelehrt, vert. W. Wolff, Neue Friedrichstr. 48. Tächtige

Gürtler, welche auf Bronceknöpfe gearbeitet haben, sofort gegen hohen Lohn gesucht. Heinr. Sonnenschein, Dörfeldorf, Hördenbroich. 82/3*

Tüchtige Kürschnermännchen gegen hohen Lohn im Hause verlangt Louis Bachwitz, Neue Königstr. 86. Tüchtiger Drigent wird für Freitag vom Gesangs-Off. an Krüger, Rotb. Damm 88, D. II. Tüchtigen Walzer auf Gold-leisten sucht Werksführer, Brunnenstraße 194. 788

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts and winning numbers. Includes sub-sections for 'Johannisbeerwein' and 'Künstliche Zähne'.